

## Protokoll 11 des Grossen Stadtrates

von Luzern

– Donnerstag, 15. Mai 2025, 8.15 – 12.30Uhr

– Rathaus am Kornmarkt

Vom Grossen Stadtrat genehmigt am 4. September 2025

|                                      |                                                      |
|--------------------------------------|------------------------------------------------------|
| Vorsitz                              | Ratspräsident Simon Roth                             |
| Präsenz                              | Anwesend sind 46 Ratsmitglieder.                     |
| Entschuldigt                         | Patrick Zibung, Timo Lichtsteiner (beide ganzer Tag) |
| Präsenz Stadtrat                     | Der Stadtrat ist vollständig erschienen.             |
| Präsenz<br>Stadtschreiberin/<br>Stv. | Daniel Egli                                          |
| Protokoll                            | Natalie Wöhler                                       |

## Verhandlungsgegenstände

|   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |    |
|---|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 1 | Mitteilungen des Ratspräsidenten                                                                                                                                                                                                                                                                                      | 3  |
| 2 | Genehmigung des Protokolls 7 vom 30. Januar 2025                                                                                                                                                                                                                                                                      | 4  |
| 3 | Bericht und Antrag 9 vom 19. Februar 2025: Mobilgeräte für Mitarbeitende ohne Büroarbeitsplatz. Ausstattung mit Geräten, Aufbau und Betrieb. First- und Second-Level-Support. Sonder- und Nachtragskredit                                                                                                             | 4  |
| 4 | Bericht und Antrag 3 vom 15. Januar 2025: Littau Zentrum. Kenntnisnahme Planungsbericht. Abschreibung von Vorstössen                                                                                                                                                                                                  | 10 |
| 5 | Bericht und Antrag 10 vom 19. Februar 2025: Jugendarbeit Littau und Reussbühl sichern. Zusätzliche Stelle zur Aufrechterhaltung des Angebotes. Sonderkredit                                                                                                                                                           | 17 |
| 6 | Bericht und Antrag 11 vom 26. März 2025: Ersatzwahl eines Mitglieds der Einbürgerungskommission für die Amtsdauer vom 1. August 2025 bis 31. August 2028                                                                                                                                                              | 20 |
| 7 | Dringliche Motion 65, Anna-Sophia Spieler, Chantal Brauchli und Rieska Dommann namens der FDP-Fraktion vom 31. März 2025: Erhöhung der Gesamthöhen um 1 m im neuen Bau- und Zonenreglement                                                                                                                            | 21 |
| 8 | Motion 29, Andreas Felder und Mirjam Fries namens der Mitte-Fraktion, Mike Hauser und Mark Buchecker namens der FDP-Fraktion, Roland Z' Rotz namens der GLP-Fraktion sowie Marko Hotz namens der SVP-Fraktion vom 18. Dezember 2024: Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für eine regelmässige Aufgabenüberprüfung | 33 |

- |    |                                                                                                                                                                     |    |
|----|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 9  | Postulat 37, Mirjam Fries und Senad Sakic-Fanger namens der Mitte-Fraktion<br>vom 23. Januar 2025:<br>Einführung eines persönlichen Steuerkontos im my.lu.ch-Portal | 36 |
| 10 | Postulat 11, Luzi Andreas Meyer und Senad Sakic-Fanger namens der Mitte-Fraktion<br>vom 22. Oktober 2024:<br>Ein Dach für Sexarbeiter*innen                         | 37 |

Die Traktanden 11 bis 13  
wurden aus zeitlichen  
Gründen nicht behandelt.

- |    |                                                                                                                                                                                                                                              |
|----|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 11 | Postulat 16, Claudio Soldati und Patricia Almela namens der<br>SP/Juso-Fraktion sowie Selina Frey namens der GRÜNE/JG-Fraktion<br>vom 14. November 2024:<br>Gesunde Zähne für alle statt für wenige                                          |
| 12 | Postulat 15, Daniel Gähwiler und Regula Müller namens der<br>SP/JUSO-Fraktion<br>vom 14. November 2024:<br>Cargo-Bikes & Co.: Mit der Verkehrsentwicklung Schritt halten                                                                     |
| 13 | Postulat 22, Yannick Gauch und Adrian Albisser namens der<br>SP/JUSO-Fraktion, Daniel Lütolf namens der GLP-Fraktion sowie<br>Judit Aregger<br>vom 28. November 2024:<br>Für einen attraktiven und sicheren Luzerner Wochen- und Monatsmarkt |

## Beratung der Traktanden

### 1 Mitteilungen des Ratspräsidenten

**Ratspräsident Simon Roth** heisst zur 11. Sitzung des Grossen Stadtrates in dieser Legislaturperiode herzlich willkommen. Leider besteht aktuell noch ein Problem mit dem Internetzugang, daher zunächst etwas Organisatorisches: Sira Steiner ist momentan krankgeschrieben. Bei Anliegen oder Wünschen können sich die Ratsmitglieder an das Sekretariat des Grossen Stadtrates oder direkt an Michèle Christen wenden, die die Vertretung übernommen hat.

Die Einladung für den nächsten Ratsausflug sollten alle erhalten haben. Um die An- oder Abmeldung dazu war bis zum 5. Mai 2025 gebeten. Wer noch nicht geantwortet hat, sollte sich bitte direkt an- oder abmelden, sobald wieder Internet verfügbar ist.

Der Sprechende gibt die Entschuldigungen bekannt (vgl. Seite 1). Am Ende der Sitzung wird Caroline Rey verabschiedet.

#### Beschlussfassung über die Behandlung der dringlich eingereichten Vorstösse

Folgende zwei Vorstösse wurden termingerecht als dringlich eingereicht:

- **Dringliches Postulat 68, Elias Steiner, Chiara Peyer und Judit Aregger namens der GRÜNE/JG-Fraktion vom 16. April 2025:**  
**Berechnung der abzubauenen Parkplätze**

#### **Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit.**

**Elias Steiner:** Die GRÜNE/JG-Fraktion hält aus zwei Gründen an der Dringlichkeit fest. Einerseits muss die Verwaltung an der Strategie für den Parkplatzabbau arbeiten. Die verschiedenen Geschäfte hängen zusammen und das Vorgehen beim Parkplatzabbau wird einen Einfluss auf viele andere Projekte haben. Daher ist es für den Sprechenden fraglich, ob man hierbei mit falschen Zahlen weiterarbeiten möchte. Andererseits berichteten die Medien schon über den dubiosen Umgang mit den Zahlen. Für viele Menschen ist der Parkplatzabbau ein Thema mit sehr hoher Priorität. Wenn in der Zeitung steht, dass mit irgendwelchen Tricks die Zahlen nach unten gebogen werden, hat das aus Sicht des Sprechenden einen Einfluss auf das Vertrauen in die Politik und in die Stadtverwaltung, daher sollten die Zahlen – aus öffentlichem Interesse – möglichst schnell korrigiert werden.

**Umwelt- und Mobilitätsdirektor Marco Baumann:** Ob eine Dringlichkeit für einen Vorstoss gegeben ist, wird nach zwei Kriterien entschieden: Es braucht das eben erwähnte öffentliche Interesse und das Anliegen darf keinen Aufschub zulassen, da es bei späterer Behandlung gegenstandslos würde. Bezüglich des öffentlichen Interesses könnte man wahrscheinlich jeden Vorstoss zum Thema Parkplätze als dringlich erklären. Auch wenn Stadtrat und Parlament gerne über Parkplätze diskutieren, muss man sehen, dass bei der Diskussion mit dem Zielwert im Jahr 2040 keine Dringlichkeit gegeben ist. Die Verwaltung kann und wird an der Strategie für den Parkplatzabbau weiter intensiv arbeiten und sie laufend fortführen – auch mit den aktuellen Zahlen. Diese Angst kann der Sprechende den Postulantinnen und dem Postulanten nehmen. Man kann die Thematik mit dem Zielwert 2040 gut an einer der nächsten Ratssitzungen diskutieren. Der Stadtrat schlägt daher vor, den Vorstoss heute nicht als dringlich zu erklären. Die Stellungnahme des Stadtrates kann zeitnah für eine der nächsten Ratssitzungen erstellt und die Diskussion dann geführt werden.

**Samuel Zwimpfer:** Die SVP-Fraktion lehnt die Dringlichkeit ebenfalls ab. Sie sieht keinen Bedarf, das Thema jetzt zu diskutieren; es könnte auch im Herbst behandelt werden.

**Caroline Rey:** Die SP/JUSO-Fraktion bedankt sich für das Postulat zur Berechnung der Anzahl Parkplätze. Die Fraktion stutzte auch über den Berechnungsfehler, dennoch sieht sie die Dringlichkeit als nicht gegeben an und würde das Thema gerne im Rahmen des bald erwarteten Planungsberichts zum Abbau der Parkplätze diskutieren.

**Der Grosse Stadtrat lehnt die dringliche Behandlung des Postulats 68 ab.**

- **Dringliche Motion 70, Roger Sonderegger und Luzi Meyer namens der Mitte-Fraktion vom 28. April 2025:  
Luzern braucht ein neues Theater**

**Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit nicht.**

Keine Wortmeldung

**Die dringliche Behandlung der Motion 70 ist somit beschlossen, sie wird in der Ratssitzung am 12. Juni 2025 behandelt.**

## **2 Genehmigung des Protokolls 7 vom 30. Januar 2025**

Das Protokoll der 7. Sitzung vom 30. Januar 2025 wird genehmigt.

## **3 Bericht und Antrag 9 vom 19. Februar 2025: Mobilgeräte für Mitarbeitende ohne Büroarbeitsplatz. Ausstattung mit Geräten, Aufbau und Betrieb. First- und Second-Level-Support. Sonder- und Nachtragskredit**

EINTRETEN

**GPK-Präsident Adrian Albisser:** In ihrer Sitzung vom 3. April 2025 hat die Geschäftsprüfungskommission den Bericht und Antrag 9/2025: «Mobilgeräte für Mitarbeitende ohne Büroarbeitsplatz. Ausstattung mit Geräten, Aufbau und Betrieb. First- und Second-Level-Support. Sonder- und Nachtragskredit» beraten. Darin fordert der Stadtrat einen Sonder- und Nachtragskredit, um knapp 750 städtische Mitarbeitende ohne Büroarbeitsplatz mit Mobilgeräten ausrüsten zu können. Die Geschäftsprüfungskommission teilt die Haltung des Stadtrates, dass es aufgrund der Digitalisierung Investitionen bedarf, da neben der Effizienzsteigerung die Sicherheitsrisiken gesenkt werden können. Sie hat den Sonderkredit von 6,6 Mio. Franken für die Beschaffung sowie den Nachtragskredit von Fr. 559'500.– für die Personalkosten einstimmig gutgeheissen. Zusätzlich zur Beschaffung sind umfassende Schulungen und die Erweiterung des First- und Second-Level-Supports notwendig, damit die Mitarbeitenden bei Problemen oder Fragen unterstützt werden können. Zu Diskussionen in der GPK führten Fragen der nachhaltigen Beschaffung der Mobilgeräte sowie Fragen zur Veränderung der Kompetenzen und des Berufsumfelds der Mitarbeitenden ohne Büroarbeitsplätze.

**Patricia Almela:** Die SP/JUSO-Fraktion dankt der Verwaltung für die Erstellung des vorliegenden Berichts und Antrags. Die meisten in diesem Saal können sich wohl nicht mehr vorstellen zu schaffen, ohne einen aufgeklappten Laptop vor sich zu haben. In der städtischen Verwaltung sind es aber noch rund 750 Personen, welche nicht mit einem digitalen Arbeitsgerät ausgestattet sind. Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag, dem beantragten Sonderkredit von 6,6 Mio. Franken und dem Nachtragskredit über rund Fr. 560'000.– soll diese Lücke jetzt geschlossen werden. Der B+A 9/2025 erklärt nachvollziehbar, wieso die Lücke nicht über die Benutzung und den Support von Privatgeräten geschlossen werden soll. Es wird dargelegt, dass das langfristig wirtschaftlich, organisatorisch sowie sicherheitstechnisch nicht praktikabel wäre. Beispielsweise sind einheitliche Betriebssysteme notwendig, um Applikationen reibungslos betreiben zu können. Private Geräte bergen in der Regel höhere Sicherheitsrisiken, die unbedingt vermieden werden müssen. Ein weiteres nachvollziehbares Argument ist die digitale Gleichbehandlung sowie eine

medienbruchfreie Auftragsabwicklung. Zudem erhöht der digitale Zugang die Arbeitsmarktfähigkeit der betroffenen 750 Mitarbeitenden. Damit die Umstellung von analog auf digital erfolgreich geschehen kann, sind Schulungen unbedingt notwendig. Die SP/JUSO-Fraktion sieht in dem Schritt aber auch grosse Herausforderungen. Viele dieser Mitarbeitenden haben bislang wenig bis keine Erfahrung im Umgang mit digitalen Geräten und sind es nicht gewohnt, ihren Arbeitsalltag über eine Applikation zu steuern. Hier wird für die direkten Vorgesetzten sowie die digital affinen Teamkolleg\*innen mit einem Mehraufwand gerechnet. Gleichzeitig werden Ressourcen im First- und Second-Level-Support geschont. Der SP/JUSO-Fraktion ist auch der verantwortungsvolle Umgang mit ausrangierten Geräten wichtig. Sie erwartet eine ökologisch tragbare Lösung im Umgang mit den Ressourcen. Es wäre wünschenswert, wenn sich die Stadt Luzern aktiv damit auseinandersetzt, wie ausgediente Geräte möglichst lange weiterverwendet und/oder sinnvoll weitergegeben werden können. Die SP/JUSO-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein und wird dem Sonder- und Nachtragskredit gemäss Antrag zustimmen.

**Diel Tatjana Schmid Meyer:** Die Mitte-Fraktion dankt für den sorgfältig ausgearbeiteten Antrag. Die Stadt Luzern hat in den letzten Jahren viele Abläufe digitalisiert. Für Mitarbeitende mit Büroarbeitsplatz ist der digitale Zugriff auf Intranet, Teams oder Zeiterfassung heute selbstverständlich – der Laptop klappt auf und der Arbeitsalltag beginnt, sofern das Internet funktioniert. Ganz anders sieht es bei den rund 750 Mitarbeitenden ohne festen Arbeitsplatz aus, etwa in der Reinigung oder im Tiefbau. Für sie ist vieles, was für andere längst Alltag ist, schlicht nicht zugänglich. So passiert es immer noch, dass ein Rapport zuerst mit dem Kugelschreiber ausgefüllt, dann eingescannt, per Mail verschickt, im Büro ausgedruckt und schliesslich ins System eingetippt werden muss. Das spricht nicht gerade für eine durchdachte Digitalstrategie, sondern eher für ein gut gemeintes Beschäftigungsprogramm. Wenn aber die Digitalisierung ernstgenommen werden soll, muss sie auch konsequent umgesetzt werden. Medienbrüche sind keine Lösung, sondern ein teures Umwegmodell. Oder zugespitzt gesagt: Die Digitalisierung darf nicht an der Eingangstür aufhören, während der Papierzettel durch den Seiteneingang immer noch hineinkommt. Die Mitte-Fraktion unterstützt daher das Ziel, Mitarbeitende ohne Büroarbeitsplatz digital anzubinden – mit Geräten, die funktional, robust und auf den jeweiligen Einsatz abgestimmt sind. Wichtig ist dabei, dass es nicht um eine pauschale Ausstattung geht. Wer ein Gerät für die Arbeit braucht, der soll eines erhalten, wer nicht, eben nicht. Eine kritische Prüfung dieses Bedarfs ist zentral. Das ist nicht etwa eine Geschenkrunde, sondern eine Investitionsentscheid. Klar ist aber auch, dass die Stadt Luzern als Arbeitgeberin eine Verantwortung trägt. Es kann nicht sein, dass Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ihre privaten Geräte nutzen müssen, um Arbeitszeiten zu erfassen oder dienstliche Mitteilungen zu verfassen oder zu empfangen. Das ist datenschutzrechtlich heikel, technisch unsicher und auch eine Frage des Respekts. Positiv sieht die Mitte-Fraktion, dass der Antrag nicht nur die Gerätebeschaffung, sondern auch die Schulung, den Support sowie die Weiterverwendung ausgedienter Hardware mitdenkt.

Offene Fragen sieht die Fraktion bei der Umsetzung: Wie läuft die Schulung im Alltag? Wer begleitet die Umstellung? Wie wird verhindert, dass die Entlastung der einen nicht zu einer Mehrbelastung der anderen Mitarbeitenden führt? Hier braucht es eine klare Begleitstrategie. Die zusätzlich beantragten Stellen in der Informatik sind für die Einführung nachvollziehbar. Trotzdem erwartet die Mitte-Fraktion, dass die Digitalisierung mittel- und langfristig zu einer Vereinfachung und nicht zu einem dauernden Stellenwachstum führt. Effizienzgewinne müssen sich vor allem strukturell auszahlen. Aus Sicht der Fraktion ist der vorliegende Bericht und Antrag nachvollziehbar. Der Schritt ist richtig und wichtig. Er bringt mehr Chancengleichheit, bessere Kommunikation sowie höhere Datensicherheit und macht die Stadt Luzern als Arbeitgeberin zukunftsfähig. Die Mitte-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein und wird dem Sonder- und Nachtragskredit zustimmen.

**Mark Buchecker:** Die Stadt Luzern plant, wie bereits gehört, für die rund 750 Mitarbeitenden ohne Büroarbeitsplatz – in der Reinigung, der Hauswartung oder im Strassenunterhalt – städtische mobile Geräte anzuschaffen. Ziel ist dabei auch, die Ungleichbehandlung zu beseitigen, die interne Kommunikation zu verbessern und Grundlagen für digitale Prozesse zu schaffen. Wie die Vorrednerin bereits sagte, kann es nicht sein, dass man noch händisch Daten erfasst und danach im Büro eintippt. Pilotversuche mit privaten Geräten sind an der veralteten Technik und mangelnder Akzeptanz gescheitert. Darum ist eine flächendeckende Einführung städtisch verwalteter Geräte, sogenannter Managed Devices, vorgesehen und durchaus sinnvoll. Neben kurzfristigen Effizienzgewinnen und besserer Informationsteilnahme schaffen die

Massnahmen Voraussetzungen für die künftige digitale Transformation. Die mobile Leistungserfassung ist dabei ein zentraler Aspekt, auch in Bezug auf die Integration von Sensordaten. Die Stadt verspricht sich von der Standardisierung eine Entlastung beim Support sowie eine höhere Eigenverantwortung der Mitarbeitenden. Auch ökologische Aspekte sind berücksichtigt, beispielsweise werden sehr robuste Geräte angeschafft.

Die FDP-Fraktion teilt die Bedenken in Sachen Schulungsbedarf: Es wird eine grosse Herausforderung sein, denn nicht alle Mitarbeitenden sind technologieaffin. Der vorliegende Bericht und Antrag weist explizit auf einen Effizienzgewinn hin und sagt, dass pro mitarbeitender Person eine Zeitersparnis von rund zehn Minuten pro Tag möglich sein wird. Konsequenterweise gerechnet würde dies ergeben, dass elf Vollzeitstellen abgebaut werden könnten. Aber die FDP-Fraktion ist nicht «vom Mond» – sie glaubt nicht daran, dass entsprechend Stellen abgebaut werden. Doch sie hofft, dass der Effizienzgewinn einem weiteren Stellenaufbau entgegenwirken wird. Die FDP-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein und stimmt dem Sonder- und Nachtragskredit zu.

**Monika Weder** bedankt sich im Namen der GRÜNE/JG-Fraktion für den B+A 9/2025 zu den Mobilgeräten für Mitarbeitende ohne Büroarbeitsplatz. Das im Bericht und Antrag beschriebene Vorhaben, für rund 750 Mitarbeitende ohne festen Arbeitsplatz digitale Arbeitsmittel bzw. Mobilgeräte anzuschaffen und eine entsprechende Schulung vorzusehen, ist aus verschiedener Hinsicht von zentraler Bedeutung, bringt jedoch auch Probleme mit sich.

Zunächst die positiven Aspekte aus Arbeitgeberperspektive: Die Stadt Luzern zeigt sich als vorausschauende Arbeitgeberin. Es ist absehbar, dass auch bei diesen Arbeitsplätzen Aufgaben vermehrt mit digitalen Hilfsmitteln erledigt werden können. Planungen erfolgen digital, die Kommunikation wird vermehrt über digitale Kanäle geführt und auch andere Anwendungen, wie etwa die Zeiterfassung, werden über Apps laufen. Jede Arbeitgeberin ist angehalten, das Personal fair zu behandeln: Wenn Mitarbeitenden mit Büroplatz digitale Arbeitsmittel zur Verfügung gestellt werden, muss für Mitarbeitende ohne Büroarbeitsplatz ein entsprechendes Angebot bereitgestellt werden.

Aus der Perspektive der Mitarbeitendenförderung gilt: Es ist wichtig, dass die Mitarbeitenden über die für ihre Arbeit notwendigen Kompetenzen verfügen. So ist es die Pflicht der Arbeitgebenden, den Rahmen und die Unterstützung für den Kompetenzaufbau zu bieten. Erhebungen zeigen, dass weniger Qualifizierte in der Regel weniger Weiterbildungen besuchen können. Daher ist zu begrüßen, dass die Stadt Luzern für die digitale Entwicklung auch Schulungen vorsieht. In der Regel schätzen Mitarbeitende vorhandene Weiterbildungsmöglichkeiten. So kann sich das Vorhaben auch positiv auf die Arbeitgeberattraktivität der Stadt Luzern auswirken.

Zudem gibt es auch eine gesellschaftliche Perspektive: In der heutigen Gesellschaft sind digitale Grundkompetenzen wichtig. Künftig sollen digitale Angebote sowie die digitale Interaktion der Bevölkerung mit der öffentlichen Hand noch verstärkt werden. Für viele ist das eine gute Sache. Im [Mobiliar DigitalBarometer](#) 2024 untersuchte die Stiftung Risiko-Dialog die Wahrnehmungen und Bedürfnisse der Schweizer Bevölkerung in verschiedenen Bereichen der Digitalisierung. Sie zeigte auf, dass etwa jeder dritten Person in der Schweiz (31 Prozent) grundlegende Kompetenzen fehlen, um im digitalen Alltag zurechtzukommen. Einen Teil der digitalen Kompetenzen am Arbeitsplatz erlernen zu können, ist ein sehr effektiver Weg. Das im Bericht und Antrag beschriebene Vorhaben kann einen – zugegebenermassen kleinen – Beitrag zu mehr digitalen Grundkompetenzen leisten, was von der GRÜNE/JG-Fraktion unterstützt wird.

Es gibt im Bericht und Antrag aber auch Elemente, die für die Fraktion Anlass zu Fragen geben, etwa zu den vorgesehenen Ressourcen. Die Anschaffung derartig vieler Geräte und die Frequenz des Ersatzes ist eine Belastung für die Umwelt. Es ist wichtig, dass die Geräte nach ihrem Gebrauch weiterverwendet werden können, etwa in sozialen Institutionen. Beispielsweise sucht die GasseZeitig Lozärn gerade jetzt wieder gebrauchte Mobiltelefone. Da es sich aber um grössere Mengen an Geräten handeln wird, braucht es für deren Einsatz vorgängig ein durchdachtes System nachhaltiger Lösungen. Die GRÜNE/JG-Fraktion bedauert die fehlende Option, dass Mitarbeitende freiwillig – bei einer angemessenen Entschädigung durch die Stadt – eigene Geräte verwenden können.

Zur Personalentwicklung für das Vorhaben: Es sind zusätzliche 200 Stellenprozent im ICT-Bereich ZID vorgesehen. Es ist unbestritten, dass das entsprechende Vorhaben zusätzliche Stellen benötigt. Um die digitale Transformation in der Verwaltung auf lange Frist zu beschleunigen und um künftig digitale Potenziale

besser entdecken und nutzen zu können, sollte mehr in den Aufbau digitaler Kompetenzen der Mitarbeitenden direkt in den Abteilungen investiert werden.

Die GRÜNE/JG-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein. Die Fraktion wird mehrheitlich dem Antrag auf Ausstattung der Mitarbeitenden ohne Büroarbeitsplatz mit Mobilgeräten durch einen Sonderkredit von 6,6 Mio. Franken und den Nachtragskredit zum Budget 2025 von Fr. 559'500.– zustimmen.

**Roland Z'Rotz:** Auch die GLP-Fraktion dankt für den Bericht und Antrag. Sie findet das Geschäft grundsätzlich nicht nur begrüssenswert, sondern sieht es als eine Pflicht an. Es erhöht die Attraktivität der Stadt Luzern als Arbeitgeberin und widerspiegelt die konsequente Umsetzung der Digitalisierungsstrategie. Wichtig ist, dass die Stadt die Kontrolle über ihre IT-Infrastruktur und ihre Applikationen behält und entsprechend die Verantwortung hinsichtlich IT-Sicherheit und Datenschutz übernimmt. Bei der Stadt Luzern handelt es sich um eine heterogene Organisation, nicht um ein Start-up mit flachen Strukturen, wo eine «Bring your own device»-Strategie unter Umständen funktionieren könnte. In einer Verwaltung mit derartig vielen Anspruchsgruppen ist das unmöglich.

Die Kosten von 6,6 Mio. Franken erscheinen auf den ersten Blick hoch, sind aber auf den zweiten Blick nachvollziehbar. Sparen bei Geräten oder bei Schulung und Support ist sicher kontraproduktiv, gerade bei nicht technologieaffinen Mitarbeitern. Daher sieht die GLP-Fraktion die Investition in dem Umfang als notwendig an. Die Fraktion ist erfreut zu sehen, dass die Massnahmen zu Effizienzgewinnen führen und sich über die Zeit durch tiefere Personalkosten auszahlen werden. Bezüglich der Gerätebeschaffung kann der Bericht und Antrag aber nicht im Detail aufzeigen, wie diese hinsichtlich ökologischer und sozialer Themen nachhaltig erfolgen kann. Der GLP-Fraktion ist bewusst, dass in der IT oder bei der Beschaffung von Mobilgeräten nur ein sehr kleiner Spielraum besteht. Doch wer heute 750 Mobilgeräte beschafft, der trägt Verantwortung für Rohstoffe, Menschenrechte und CO<sub>2</sub>-Fussabdruck. Wie bereits erwähnt wurde, ist auch für die Entsorgung der Geräte eine gute Lösung zu finden. Gerade die öffentliche Hand muss dabei mit gutem Beispiel vorangehen. Daher fordert die GLP-Fraktion, dass bei der Beschaffung soziale Sorgfaltpflichten und ökologische Standards oberste Priorität haben. Fazit: Die GLP-Fraktion unterstützt das Anliegen aus Überzeugung, tritt auf den Bericht und Antrag ein und wird dem Sonder- und Nachtragskredit zustimmen.

**Marko Hotz:** Auch die SVP-Fraktion dankt für den Bericht und Antrag und ist erfreut, dass die Digitalisierungsstrategie hier umgesetzt wird und dadurch ein gewisser Nutzen generiert werden sollte. Im gesamten Bericht und Antrag sind der Fraktion besonders vier Punkte wichtig:

1. Thema Gleichberechtigung: Diese ist für die SVP-Fraktion kein entscheidendes Argument dafür, die Geräte anzuschaffen. Schlussendlich muss die Anschaffung sinnvoll und nutzenstiftend sein und dem unternehmerischen Gedanken folgen, das heisst: Nutzen generieren, Einsparungen schaffen oder Gewinn optimieren – auch wenn man sich hier in einem städtischen Umfeld befindet. Letztlich geht es um Steuergelder.
2. Thema «Bring your own device»: An sich ist es ein smarterer Gedanke, wenn jeder sein eigenes Gerät mitbringt. Doch im Hintergrund löst das gewisse Folgeprozesse aus. In der Grössenordnung und der Vielfalt, in der dann verschiedene Geräte zum Einsatz kommen, wird einerseits ein höherer Supportaufwand generiert. Das Hauptproblem sieht der Sprechende aber andererseits in der Sicherheit. Darum ist es aus Sicht der SVP-Fraktion wichtig, dass man von dem Punkt absieht und ein flächendeckendes Rollout mit gleichen Geräten und dem gleichen Betriebssystem vornimmt.
3. Die Lösung muss einfach sein: Von den Vorrednerinnen und Vorrednern war schon zu hören, dass es zum Teil um Personen mit geringerer Digitalaffinität geht. Diese leisten sehr gute Arbeit in ihrem Bereich, sind aber weniger digital unterwegs. Daher muss die Lösung einfach in der Anwendung und einfach zu verstehen sein, um den Support möglichst zu entlasten. Dass man einen Schulungsaufwand hat, ist klar. Auch in der Hinsicht muss man genug Zeit investieren, damit man danach entsprechend sparen kann.
4. Thema Sparen: Im Bericht und Antrag ist aufgezeigt, dass eine Ersparnis von Fr. 5.60 pro Mitarbeiter und Tag möglich ist. Der Sprechende multiplizierte diese Fr. 5.60 mit 220 Arbeitstagen – Ferien und Krankheitstage herausgerechnet. Dabei ergeben sich Fr. 1'232.– pro Jahr bzw. für 750 Mitarbeitende Fr. 924'000.– pro Jahr und in zehn Jahren 9,24 Mio. Franken. Dem stehen die Investition von 6,6 Mio. Franken und der Sonderkredit von Fr. 559'500.– gegenüber, also rund 7,2 Mio. Franken. In einer reinen

Projektkostenrechnung mit den jetzt vorgesehenen Zahlen ergibt sich demnach eine Ersparnis von rund 2,0 bis 2,1 Mio. Franken. Aus unternehmerischer Sicht müsste man diesen Gewinn realisieren; in der freien Wirtschaft würde das einen Stellenabbau bedeuten. Mark Buchecker deutete es schon an und sprach von elf Stellen. Der Sprechende errechnete 25 bis 30 Stellen, die man möglicherweise einsparen könnte. Die SVP-Fraktion wird jedoch aktuell keinen Antrag auf Stellenstreichung stellen. Sie verspricht aber, dass sie bei künftigen Anträgen auf neue Stellen, besonders in diesem Bereich, genau hinschauen wird, ob es sie wirklich braucht oder ob diese nicht über weitere Digitalisierungsmassnahmen umgangen werden können.

In dem Sinn tritt die SVP-Fraktion auf den Bericht und Antrag ein und stimmt dem Sonderkredit und dem Nachtragskredit zu.

**Stadtpräsident Beat Züsli** dankt herzlich für die breite Unterstützung des Berichts und Antrags. Ein entsprechender Beschluss ermöglicht einen wichtigen Schritt voran in der digitalen Transformation der Luzerner Stadtverwaltung. Wie mehrfach betont wurde, ist es eine grosse Gruppe von etwa 750 Personen, die bisher nicht voll in die digitale Welt einbezogen wurden. Sie sind dadurch zum Teil von Informationen bzw. vom direkten Informationsfluss ausgeschlossen und haben nicht den Zugang zu digitalen Arbeitsinstrumenten. Es wurde richtig gesagt: Hier wird zur Beschaffung der Geräte ein relativ grosser, nicht nur finanzieller Aufwand betrieben. Der Sprechende kann versichern, dass die Bedenken und Anregungen, die bezüglich der ökologischen Aspekte geäussert wurden, aufgenommen werden, auch wenn es um die Fragen des Ersatzes und der Entsorgung geht. Alternative Lösungen wurden geprüft. In der praktischen Umsetzung ist entscheidend, dass alle Sicherheitsanforderungen eingehalten und ein effizienter Einsatz der Geräte gewährleistet werden können, daher braucht es die einheitliche Beschaffung durch die Stadt Luzern. Zwei Anliegen können im Sinne der 750 Mitarbeitenden erfüllt werden: Einerseits wird der Zugang zu wichtigen Informationen sichergestellt und andererseits wird ermöglicht, dass sie ihre Arbeit leichter und effizienter gestalten können. Mehrfach wurden die Effizienzgewinne angesprochen, die – auch aus Sicht des Sprechenden – zu Recht gefordert werden. Natürlich ist es zunächst eine Investition. Die erwarteten Effizienzgewinne können nicht von Anfang an eins zu eins umgesetzt werden. Doch der Stadtrat ist überzeugt und auch verpflichtet, dass es diese Gewinne geben wird, wie es im Bericht und Antrag ausgewiesen wurde. Es ist davon auszugehen, dass der aktuell vorherrschende Fachkräftemangel anhalten wird und die Verwaltung daher sogar gezwungen ist, mit digitalen Mitteln einen entsprechenden Ausgleich zu erzielen. Die digitale Transformation kann in dem Bereich einen wichtigen Beitrag leisten.

**Somit tritt der Grosse Stadtrat auf den B+A 9/2025: «Mobilgeräte für Mitarbeitende ohne Büroarbeitsplatz. Ausstattung mit Geräten, Aufbau und Betrieb. First- und Second-Level-Support. Sonder- und Nachtragskredit» ein.**

DETAIL

*Seite 10 ff. 6 Ressourcenbedarf*

**GPK-Präsident Adrian Albisser: Die Protokollbemerkung**

|                                                                                               |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Die Stadt prüft, ob eine zusätzliche Lehrstelle im ICT-Bereich geschaffen werden kann.</b> |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------|

wurde von der Geschäftsprüfungskommission mit 6 : 5 : 0 Stimmen überwiesen.

**Ratspräsident Simon Roth:** Der Stadtrat opponiert der Protokollbemerkung nicht (StB 248).

**Mark Buchecker:** Die FDP-Fraktion findet es nicht zielführend, wenn bei der Behandlung jedes einzelnen Geschäfts eine Lehrstelle beantragt wird – das ist aus Fraktionssicht viel zu operativ. Die Verwaltung muss vielmehr in einem Gesamtkonzept die Lehrlingsausbildung betreuen und nicht punktuell Pflästerlipolitik betreiben. Es besteht Einigkeit, dass Lehrlinge ausgebildet werden müssen, doch es sollten nicht bei jedem Geschäft einzeln Lehrstellen beantragt werden. Die FDP-Fraktion lehnt daher die Protokollbemerkung ab.

**Monika Weder:** Es ist ein wenig mühsam, diese Anträge bei jedem einzelnen Vorstoss zu stellen. Doch die Anträge erfolgen nicht losgelöst von der Thematik, sondern es wird geschaut, in welchen Berufskategorien in der Stadtverwaltung nachhaltig mehr Personalbedarf besteht. Und wenn es im ICT-Bereich mehr Personal braucht – und das ist bekannt –, muss die Stadt Luzern selbst ausbilden, da auf dem Arbeitsmarkt nur schwierig entsprechend ausgebildetes Personal zu finden ist. Die Stadt hat auch nicht die Chance, wie andere Branchen Maximallöhne zu zahlen. Daher ist sie doppelt gefordert, den eigenen Nachwuchs selbst auszubilden – einerseits aus Fairnessgründen, um nicht aus anderen Betrieben ausgebildete Fachkräfte abzugeben, und andererseits sollen eigene offene Stellen gut besetzt werden. Die Sprechende geht davon aus, dass die Stadt Luzern, wie angekündigt, ein Gesamtkonzept erstellen wird, wie sie die Ausbildung des eigenen Nachwuchses sicherstellen will.

#### **Die Protokollbemerkung**

|                                                                                               |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Die Stadt prüft, ob eine zusätzliche Lehrstelle im ICT-Bereich geschaffen werden kann.</b> |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------|

**wird vom Grossen Stadtrat überwiesen.**

*Seite 14f. Antrag und Beschluss*

- I. Der Grosse Stadtrat bewilligt mit 43 : 2 : 0 Stimmen für die Ausstattung der Mitarbeitenden ohne Büroarbeitsplatz mit Mobilgeräten einen Sonderkredit von 6,6 Mio. Franken.**
- II. Der Grosse Stadtrat bewilligt für die im ersten Jahr (2025) anfallenden Investitionen (Geräte, Schulung) und für die Personalkosten einen Nachtragskredit zum Budget 2025 von Fr. 559'500.–.**
- III. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.**

Der Beschluss lautet:

**Der Grosse Stadtrat von Luzern,**

nach Kenntnisnahme des Berichts und Antrags 9 vom 19. Februar 2025 betreffend

**Mobilgeräte für Mitarbeitende ohne Büroarbeitsplatz**

- Ausstattung mit Geräten, Aufbau und Betrieb
- First- und Second-Level-Support
- Sonder- und Nachtragskredit,

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von § 14 Abs. 1 und § 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016, Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 68 lit. b Ziff. 1 und Art. 69 lit. a Ziff. 2 und lit. b Ziff. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern,

**beschliesst:**

- I. Für die Ausstattung der Mitarbeitenden ohne Büroarbeitsplatz mit Mobilgeräten wird ein Sonderkredit von 6,6 Mio. Franken bewilligt.
- II. Für die im ersten Jahr (2025) anfallenden Investitionen (Geräte, Schulung) und für die Personalkosten wird ein Nachtragskredit zum Budget 2025 von Fr. 559'500.– bewilligt.
- III. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

**4 Bericht und Antrag 3 vom 15. Januar 2025:****Littau Zentrum. Kenntnisnahme Planungsbericht. Abschreibung von Vorstössen****EINTRETEN**

**Baukommissionspräsident Roger Sonderegger:** Der Bericht und Antrag geht auf zwei Vorstösse aus dem Parlament zurück. Im Jahr 2017 verlangte die [Motion 74](#) die Aufwertung der Luzernerstrasse und des Gebiets rund um den Dorfplatz in Littau. Sie wurde als Postulat überwiesen. Im Jahr 2022 wurde eine zweite Motion ([Motion 180](#)) mit ähnlichem Inhalt überwiesen. Kernanliegen beider Vorstösse war eine Aufwertung des öffentlichen Raums in einem Gebiet, das sich zunehmend verdichtet und das Defizite bezüglich Aufenthaltsqualität und Fussverkehrssicherheit aufweist. Die Baukommission hat den B+A 3/2025 zum Planungsbericht Littau Zentrum in der Sitzung vom 3. April 2025 behandelt. Sie nahm erfreut zur Kenntnis, dass sowohl für die Luzernerstrasse als auch für die Gasshof- und die Grubenstrasse – also auch für den Dorfplatz – ein Betriebs- und Gestaltungskonzept erarbeitet wird. In einem solchen Konzept wird untersucht und festgelegt, wer in dem Bereich fahren darf, wie schnell gefahren werden darf und wie die Gestaltung aussehen soll. Wird ein Betriebs- und Gestaltungskonzept gut gemacht, schliesst es auch die Gebiete zwischen dem Randstein und dem nächsten Gebäude ein. Hier können wertvolle Orte für den Fussverkehr und zum Verweilen entstehen.

In Littau wird die Luzernerstrasse unter Federführung des Kantons Luzern neu geplant, die Stadt Luzern wird in die Planung eingebunden. Für diese Kantonsstrasse ist der Kanton im Lead. Bis zur Realisierung eines neuen, der zentralen Lage angemessenen Strassenraums mit Tempo 30 wird jedoch leider noch viel Zeit vergehen. Die Baukommission hat mit Besorgnis zur Kenntnis genommen, dass der Stadtrat zwar ein Tempo-30-Gesuch für die Luzernerstrasse eingereicht hat, eine Bearbeitung jedoch erst zu einem noch unbekannten Zeitpunkt in der Zukunft stattfinden soll. Auch ein öffentlich zugänglicher Park bei der Liegenschaft Fanghöfli wird erst realisierbar sein, wenn sich der Stadtrat mit der privaten Eigentümerschaft auf eine entsprechende Lösung verständigen kann.

Insgesamt begrüsst die Baukommission die Bemühungen des Stadtrates um eine Aufwertung des öffentlichen Raums und um mehr Lebensqualität in Littau Dorf. Sie empfiehlt dem Grossen Stadtrat grossmehrheitlich die zustimmende Kenntnisnahme des Berichts. Die Abschreibung der Motion 180 nahm die Baukommission knapp an, obwohl die bisherigen Aktivitäten und Erfolge des Stadtrates mehrheitlich, insbesondere beim Fanghöflipark, als sehr vage angesehen wurden. Zu den vier überwiesenen Protokollbemerkungen äussert sich der Sprechende im Namen der Baukommission nachfolgend in der Detailberatung.

**Daniel Lütolf:** Die GLP-Fraktion dankt der Verwaltung für den vorliegenden B+A 3/2025 zum Planungsbericht Littau Zentrum. Es ist zentral, dass dieses Gebiet längerfristig gezielt aufgewertet werden kann, mit Qualität, Weitsicht und Augenmass. Solche Entwicklungsprozesse brauchen Geduld, aber auch Klarheit. Der Stadtrat zeigt aus der Sicht der GLP-Fraktion nachvollziehbar auf, wo die Spielräume liegen und wo die Kompetenzen begrenzt sind. Der Planungsbericht schafft Orientierung. Man erfährt, wer was tut und wer wann was tun sollte. Wenn es einmal länger dauert, dann ist das so – auch das gehört zum Spiel –, doch es wird Transparenz und Verlässlichkeit geschaffen. Auch die GLP-Fraktion steht einer Enteignung sehr kritisch gegenüber und spricht sich dagegen aus. Enteignung muss immer die letztmögliche Massnahme sein. Die Fraktion nimmt aber im Gegenzug erfreut zur Kenntnis, dass man das Tempo im Vorgehen erhöhen will. Die GLP-Fraktion wird auf den Bericht und Antrag eintreten und ihn zustimmend zur Kenntnis nehmen.

**Judit Aregger:** Die GRÜNE/JG-Fraktion dankt dem Stadtrat für den Planungsbericht. Es ist wichtig, dass im Zentrum Littaus endlich etwas passiert. Das Gebiet wartet seit Jahren auf eine Aufwertung und hat sie auch verdient. Der Masterplan stammt aus dem Jahr 2008. Das heisst, seit 17 Jahren ist man dran, aber die Strassenraumgestaltung wurde nicht umgesetzt. Selbstverständlich sieht die Fraktion die Schwierigkeit, dass vieles miteinander zusammenhängt und vieles in der Hoheit des Kantons Luzern liegt. Das macht alles kompliziert und schwerfällig. Trotzdem fragt man sich, warum das alles so lange dauert. Man könnte fast von einer Vernachlässigung des Stadtteils sprechen. Erfreulich ist immerhin, dass das Tempo-30-Gesuch für die Luzernerstrasse im Februar 2024 eingereicht wurde. Aber das ist nun über ein Jahr her und das Gesuch ist noch nicht bearbeitet. Die GRÜNE/JG-Fraktion erwartet daher von der Stadt Luzern, dass sie weiterhin Druck auf den Kanton ausübt. Vor allem aus Lärmschutz- und Sicherheitsgründen ist es wichtig, dass auf diesem Strassenabschnitt Tempo 30 eingeführt wird. Die Entwicklung eines Quartierzentrums beim Fanghöfli ist im vorliegenden Planungsbericht als eine der Schlüsselmassnahmen genannt; sie ist auch ein zentrales Anliegen der Motion 180. Um das zu bekräftigen, wurde von der Baukommission eine entsprechende Protokollbemerkung überwiesen. Ein gut gestaltetes Quartierzentrum ist identitätsstiftend für die Menschen, die dort leben. Auf einem Quartierplatz kann man sich aufhalten und begegnen; vielleicht finden auch Veranstaltungen statt, welche das Quartier zusammenbringen. So fühlt man sich als Teil einer Gemeinschaft, was sich auf das Wohlbefinden an dem Ort auswirken kann – im Sinne von: «Ich lebe gerne hier.» Ein solcher Ort fehlt bisher im Stadtteil Littau. Leider ist der Platz beim Fanghöfli in privatem Grundbesitz. Es braucht jetzt viel Verhandlungsgeschick der Stadt Luzern, um eine Lösung zu finden, damit dort ein Quartierzentrum entstehen kann. Weil alles noch in der Schwebe ist und noch keine Pflöcke eingeschlagen sind, wird die GRÜNE/JG-Fraktion die Abschreibung der Motion 180 ablehnen. Zu viel ist beim Fanghöfli noch offen. Erfreut hat die Fraktion jedoch zur Kenntnis genommen, dass noch im Jahr 2025 ein Betriebs- und Gestaltungskonzept für eine neue, attraktive Strassenraumgestaltung rund um das Restaurant Ochsen und den alten Dorfplatz Littau erarbeitet wird. Man darf gespannt sein, wie dieses Konzept dann im Detail aussehen wird. Die Grüne/JG-Fraktion wird den Planungsbericht zustimmend zur Kenntnis nehmen.

**Daniel Gähwiler:** Die SP/JUSO-Fraktion bedankt sich für den vorliegenden Bericht und Antrag, der eine lange Vorgeschichte hat, wie schon zu hören war. Seit dem Jahr 2010, seit der Verabschiedung des [Masterplans Zentrumszone/Stadtteilzentrum Littau](#), ist klar, wohin die Reise gehen soll. Das Littauer Zentrum wird um das Fanghöfli herum zur Luzernerstrasse und zur Renggstrasse hin erweitert. Das geht mit einer höheren Dichte und einem steigenden Wohnanteil einher. Beides verlangt nach Anpassungen im öffentlichen Raum. Der Strassenraum soll Aufenthaltsqualität gewinnen und muss den Langsamverkehr der Wohnumgebung aufnehmen können. Öffentliche Räume werden notwendig, um die Zentrumsqualität zu

gewährleisten. Der B+A 3/2025 zum Planungsbericht Littau Zentrum nimmt dies in vier Handlungsfeldern auf, was die SP/JUSO-Fraktion grundsätzlich unterstützt. Viele Projekte aus dem Masterplan von 2010 sind bereits realisiert, aber in den nächsten 15 Jahren werden entlang der Rengg-, Luzerner- und Bernstrasse hunderte neue Wohnungen entstehen. Deren Bewohner\*innen nennen dann diese Strassen ihr Zuhause, gehen dort auf den Bus oder spazieren durchs Quartier. Das bedeutet Kinderwägen, Trottinette, Kinder auf dem Weg zum Spielplatz – alles dort, wo der Strassenraum heute noch vielfach den Charakter einer reinen Durchgangsstrasse hat. Gewisse Kreise wollen den Anwohner\*innen solcher Strassen deren Recht auf sichere Trottoirs, weniger Lärm und einfaches Überqueren der Strasse nicht gewähren. Der Weiterzug des Urteils zu Tempo 30 auf der Baslerstrasse ans Bundesgericht zeugt von dieser Haltung. Eine ähnliche Auseinandersetzung wird wohl auch in dem Fall bevorstehen. Umso wichtiger ist es, die Umsetzung von Tempo 30 im Littauer Zentrum voranzutreiben. Aus dem Grund unterstützt die SP/JUSO-Fraktion die Protokollbemerkung zur Etappierung der Projektrealisierung entlang der Rengg-, Luzerner- und Bernstrasse, um dadurch eine raschere Umsetzung zu ermöglichen. Neben der Aufwertung des Strassenraums braucht ein Zentrum auch den entsprechenden öffentlichen Raum. Die SP/JUSO-Fraktion unterstützt daher auch die Protokollbemerkung, welche die Realisierung eines Quartierzentrums Fanghöfli fordert – es ist zu begrüßen, dass das Fanghöfli zum Quartierplatz wird. Während ringsherum neue Bauten entstanden, präsentiert sich das Fanghöfli heute baulich noch genau wie im Jahr 2010 bei der Verabschiedung des Masterplans Littau: Der Parkplatz dominiert den Vorplatz weiterhin, ein Quartierplatz ist nicht vorhanden. Der Stadtrat spricht davon, dass konstruktive Gespräche mit der Eigentümerschaft laufen würden. Das klingt positiv und die SP/JUSO-Fraktion ist froh, wenn es bald zu einer gütlichen Einigung kommt. Trotzdem hat sie kein Verständnis dafür, dass ausgerechnet hier der Stadtrat auf seine rechtlichen Möglichkeiten und Instrumente verzichten soll. Die Protokollbemerkung zum vorausseilenden Verzicht auf eine allfällige Enteignung des Fanghöflis lehnt die Fraktion daher ab. Neben dem neuen Zentrum bezieht der Bericht und Antrag auch das alte Zentrum von Littau ein. Die vorliegenden Pläne zur Aufwertung des Bereichs um den Dorfplatz Littau sind zu begrüßen, inklusive der Erweiterung des Projektperimeters gemäss der entsprechenden Protokollbemerkung. Die SP/JUSO-Fraktion befürwortet die zustimmende Kenntnisnahme des Planungsberichts Littau Zentrum und die Abschreibung der beiden Vorstösse.

**Luzi Andreas Meyer:** Die Mitte-Fraktion dankt für den Planungsbericht und nimmt ihn zustimmend zur Kenntnis. Zustimmend wird auch zur Kenntnis genommen, dass für die vier Massnahmen bereits Vorkehrungen getroffen wurden: die Einreichung des Tempo-30-Gesuchs zu Händen des Kantons Luzern, die Planungsvereinbarung zwischen den kantonalen und städtischen Dienststellen sowie der Einbezug der Anrainer\*innen und des Quartiervereins zur Aufwertung und Entwicklung der Bereiche Fanghöfli, Gasshof- und Grubenstrasse sowie des Dorfplatzes Littau. Die Mitte-Fraktion hofft, dass die Projekte nicht nur Fahrt aufnehmen, sondern dass das Tempo beibehalten und noch erhöht wird, damit die Umsetzung auch im Zusammenhang mit den geplanten Neu- und Sanierungsprojekten im zu bearbeitenden Perimeter einbezogen werden kann. Die Aufwertung des Aussenraums im Raum Littau/Reussbühl ist der Fraktion ein grosses Anliegen, da dem Thema bis anhin in diesem Gebiet kaum Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Es ist dringend notwendig, dass in einem Stadtteil, der ein städtisches Entwicklungsgebiet besonders für Wohnraum darstellt, auch dem Aussenraum die notwendige Beachtung geschenkt wird. Es geht um wertvolle Aussenflächen, welche dem sozialen Gefüge dienen, aber auch um die Sicherheit und die Wohnhygiene der Anwohnenden. In dem Zusammenhang wünscht die Mitte-Fraktion, dass die Stadt Luzern sich gegenüber dem Kanton diesbezüglich positioniert und das Tempo 30 schnellstmöglich einfordert. Die Mitte-Fraktion wird zwei Protokollbemerkungen einbringen und der Abschreibung der Motion 180 nicht zustimmen.

**Chantal Brauchli** dankt im Namen der FDP-Fraktion für den vorliegenden Bericht und Antrag. Die städtebauliche Entwicklung Littaus ist ein zentrales Thema für die Stadt Luzern. Littau ist nicht nur flächenmässig der grösste Stadtteil, sondern auch Wohn- und Lebensraum für viele Tausend Luzernerinnen und Luzerner. Es ist höchste Zeit, dass Littau die Aufmerksamkeit und die Entwicklungsperspektive bekommt, welche der Stadtteil verdient. Die angestrebten Massnahmen sind überfällig, insbesondere mit Blick auf die Entwicklung anderer Stadtteile, welche in den letzten Jahren von vielen Projekten profitieren konnten. Littau hingegen wartet seit Jahren darauf, dass die Visionen aus dem Jahr 2008 zu sichtbaren Verbesserungen führen. Littau verdient ein funktionierendes und lebendiges Quartierzentrum: ein Zentrum,

das sowohl städtebaulich als auch verkehrstechnisch überzeugt. Die FDP-Fraktion begrüsst deshalb, dass der vorliegende Bericht konkrete Schritte zur Umsetzung dieser Zielsetzung einleiten wird. Sie erkennt die Bemühungen der Stadt Luzern an, ihren Beitrag zur Aufwertung des öffentlichen Raums zu leisten. Gleichzeitig ist jedoch festzuhalten, dass ein grosser Teil der Verantwortung nicht bei der Stadt, sondern beim Kanton Luzern liegt. Die Luzernerstrasse, die Bern- und die Renggstrasse sind Kantonsstrassen. Es ist also der Kanton, der über die Planung, Gestaltung und Finanzierung entscheidet. Wer Fortschritte möchte, muss diesen Umstand klar benennen und den politischen Hebel auf kantonaler Ebene ansetzen. Darum begrüsst die FDP-Fraktion sehr, dass die Planungsvereinbarung bereits erstellt wurde und es auch so partnerschaftlich weitergehen soll. Dort, wo die Stadt Luzern Handlungsspielraum hat, erwartet die Fraktion klare Prioritäten, eine zügige Umsetzung und ein gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis. Die geplante gestalterische und funktionale Aufwertung der Gruben- und der Ritterstrasse ist zu begrüssen. Der öffentliche Raum muss wieder mehr sein als nur Verkehrsfläche: Er soll Begegnungen ermöglichen, Sicherheit bieten und zur Lebensqualität im Quartier beitragen. Der angestrebte Fokus auf eine klimafreundliche, sichere und nutzungsorientierte Gestaltung im Rahmen des vorliegenden Betriebs- und Gestaltungskonzepts ist zu unterstützen, solange das effizient, kostenbewusst und mit messbarem Mehrwert umgesetzt wird. Ein besonderes Augenmerk legt die FDP-Fraktion auf den Umgang mit Privateigentum im Gebiet Fanghöfli. Die Entwicklung eines echten Quartierzentrums ist ein nachvollziehbares Ziel, aber für die FDP-Fraktion ist klar: Enteignung ist kein legitimes Mittel zur Umsetzung der städtebaulichen Vision. Ein liberaler Rechtsstaat basiert auf der Achtung des Eigentums. Der Stadtrat wird deshalb aufgefordert, mit der Eigentümerschaft tragfähige Lösungen zu verhandeln und nichts mit Zwang durchzusetzen. Die FDP-Fraktion unterstützt die Kenntnisnahme des Planungsberichts und stimmt der Abschreibung beider Motionen zu. Entscheidend ist jetzt, dass die Umsetzung mit Klarheit, Prioritätssetzung und einem realistischen Blick auf die kantonalen Zuständigkeiten vorangetrieben wird. Littau verdient sichtbaren Fortschritt – und zwar gemeinsam mit allen Beteiligten.

**Samuel Zwimpfer:** Die SVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für den Planungsbericht. Wie bereits erwähnt ist es eine komplizierte Angelegenheit, zwischen Stadt und Kanton Luzern zu koordinieren und zu planen. Littau ist ein wichtiger Stadtteil; eine Optimierung muss erfolgen und dabei müssen entsprechende Prioritäten gesetzt werden. In der Fraktion wurde diskutiert, wer all die Angebote in Littau konsumieren soll – nach ihrer Ansicht leben dort nicht so viele Leute. Die SVP-Fraktion wendet sich auch gegen Enteignungen beim Fanghöfli. Sie steht auch der Priorisierung von Teilgebieten, also der Etappierung, eher skeptisch gegenüber, weil das mit höheren Kosten verbunden sein wird. Die Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein, wird jedoch einen **Antrag auf ablehnende Kenntnisnahme** stellen.

**Umwelt- und Mobilitätsdirektor Marco Baumann** dankt zuerst für die vielfältigen Voten. Wie im Planungsbericht aufgezeigt wurde, ist die Aufwertung des Zentrums Littau eine nicht ganz einfache und dadurch eher langwierige Geschichte – dies vor allem aufgrund der verschiedenen Zuständigkeiten von Kanton und Stadt Luzern sowie von privaten Eigentümern. Schon im Jahr 2017 wurde der Stadtrat aufgefordert, das Littauer Zentrum zu entwickeln. Der Grund hierfür waren vor allem die Pläne, im Stadtteil Littau deutlich mehr attraktives Gewerbe anzusiedeln und Wohnraum zu erstellen. Schon damals zeichnete sich eine stark zunehmende Dichte der Bebauung ab. Der Auftrag an den Stadtrat lautete, die Siedlungsorientierung der Strassen sicherzustellen, die Trennwirkung der Strassen zu durchbrechen sowie mehr öffentliche Räume und Aufenthaltsqualität zu schaffen. Weil aber anschliessend sechs Jahre lang kein Fortschritt ersichtlich war, überwies der Grosse Stadtrat nachfolgend eine weitere Motion. Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag soll dem Auftrag dieser Motion entsprochen werden. Es wird aufgezeigt, was bezüglich der Aufwertung des Littauer Zentrums geplant ist und wo die Arbeiten aktuell stehen. Man darf sagen, dass das Projekt bezüglich Aufwertung der Luzerner-, der Gasshof- und der Grubenstrasse mit geplanten Betriebs- und Gestaltungskonzepten einen wichtigen Schritt weitergekommen ist. Auch die Grundeigentümerschaft des Fanghöfli hat bereits Offenheit für eine Zusammenarbeit signalisiert – diese will der Stadtrat partnerschaftlich angehen. Der Stadtrat teilt das Ziel, im Zentrum eine hohe Aufenthalts- und Lebensqualität zu erreichen. Mit der starken Bautätigkeit im Stadtteil nimmt auch der Bedarf an öffentlichem Begegnungs- und Grünraum zu. Daher setzt sich der Stadtrat jetzt dafür ein, dass es zügig vorwärtsgeht und die verschiedenen Projekte gut aufeinander abgestimmt werden. Deshalb herzlichen Dank, wenn das Parlament den Planungsbericht zustimmend zur Kenntnis nimmt und unterstützt.

**Somit ist der Grosse Stadtrat auf den B+A 3/2025 zum Planungsbericht Littau Zentrum eingetreten.**

DETAIL

*Seite 5 f. 1 Ausgangslage*

**Baukommissionspräsident Roger Sonderegger:** Die folgende **Protokollbemerkung 1**

**Für die Realisierung der Bern-, Luzerner- und Renggstrasse ist eine Etappierung zu prüfen, damit priorisierte Teilgebiete vorgezogen werden können.**

wurde von der Baukommission überwiesen.

**Ratspräsident Simon Roth:** Der Stadtrat opponiert der Protokollbemerkung 1 nicht (StB 281).

**Chantal Brauchli:** Die FDP-Fraktion versteht das Anliegen, dass es schneller vorangehen soll, gerade bei diesem Projekt. Trotzdem sieht sie eine etappenweise Umsetzung kritisch. Es geht hier um drei Kilometer einer Kantonsstrasse, die stark befahren und dicht besiedelt ist. Eine solche Etappierung birgt Risiken: höhere Kosten, eine längere Bauzeit und vielleicht auch eine weniger koordinierte Umsetzung, die letztlich niemandem dient – weder den Anwohnenden noch dem Verkehr. Darum lehnt die FDP-Fraktion die Protokollbemerkung ab.

**Luzi Andreas Meyer:** Die Mitte-Fraktion hat diese Protokollbemerkung eingereicht, gerade weil es ein langer Streckenabschnitt ist, der zwangsläufig etappiert werden muss. Wenn man sowieso etappiert, kann man auch prüfen, ob man eine Priorisierung vornimmt und gewisse Teilbereiche schneller umsetzen kann.

**Der Grosse Stadtrat überweist die Protokollbemerkung 1.**

*Seite 6 2 Zielsetzungen*

**Baukommissionspräsident Roger Sonderegger:** Die folgende **Protokollbemerkung 2**

**Im Gebiet Fanghöfli entsteht ein Quartierzentrum.**

wurde von der Baukommission überwiesen.

**Ratspräsident Simon Roth:** Der Stadtrat opponiert der Protokollbemerkung 2 nicht (StB 281).

**Judit Aregger:** Wie im Eintretensvotum bereits gesagt, ist es aus Sicht der GRÜNE/JG-Fraktion sehr wichtig, dass beim Fanghöfli der Finger daraufgehalten wird und man wirklich vorwärts macht, damit dort ein Quartierzentrum entstehen kann. Die Protokollbemerkung soll bewirken, dass man sich besonders bemüht, auch im Kontakt mit der privaten Eigentümerschaft.

**Chantal Brauchli:** Das Quartierzentrum wird schon im Raum- und Entwicklungskonzept erwähnt, daher lehnt die FDP-Fraktion die Protokollbemerkung ab.

**Samuel Zwimpfer:** Die SVP-Fraktion lehnt die Protokollbemerkung ebenfalls ab.

**Der Grosse Stadtrat überweist die Protokollbemerkung 2.**

*Seite 7 3 Rahmenbedingungen*

**Baukommissionspräsident Roger Sonderegger:** Die folgende **Protokollbemerkung 3**

**Es wird auf eine Enteignung des Fanghöflis verzichtet.**

wurde von der Baukommission überwiesen.

**Ratspräsident Simon Roth:** Der Stadtrat opponiert der Protokollbemerkung 3 nicht (StB 281).

**Daniel Gähwiler:** Es gibt in dieser Stadt nicht viele Dinge, die länger dauern als die Realisierung der autofreien Bahnhofstrasse. Der Quartierplatz Fanghöfli gehört jedoch dazu. Bereits im Masterplan aus dem Jahr 2008, damals noch vom Gemeinderat und vom Einwohnerrat von Littau beschlossen, war das Projekt zentraler Bestandteil der Zentrumsentwicklung in Littau. Das ist nun 17 Jahre her und, soweit absehbar, wird das aufgewertete und erweiterte Zentrum Littaus weiterhin ohne Quartierplatz Fanghöfli auskommen müssen. Das Parlament hat das stadträtliche Wort, dass konstruktive Gespräche am Laufen sind. So weit, so gut. Es gibt aus Sicht des Sprechenden keinen Grund, momentan weitere Schritte zu gehen. Dass weitere Schritte möglich wären, schreibt der Stadtrat im vorliegenden Bericht und Antrag. Enteignungen sind dabei das letzte Mittel, die Ultima Ratio. Enteignungen sind selten, kommen aber durchaus vor. Der letzte Meter, für den zum Ausbau einer Strasse noch die Zustimmung der Eigentümerschaft fehlt, ein Näherbaurecht für kritische Infrastruktur oder Land für Hochwasserschutzmassnahmen sind zufällig ausgewählte Beispiele von Enteignungen in den letzten Jahren. Geregelt ist das Vorgehen im kantonalen Enteignungsgesetz. Ein Blick ins Gesetz macht bereits klar, dass Enteignungen nicht leichtfertig angeordnet werden. Die 90 Paragraphen des Gesetzes drehen sich vor allem um die Informationspflicht und die Rechte der betroffenen Eigentümerschaft. Im vorliegenden Fall des Fanghöflis spricht bisher niemand von der Notwendigkeit einer Enteignung und der Sprechende ist guten Mutes, dass diese nicht notwendig sein wird. Warum die Stadt Luzern ausgerechnet in dem Fall auf ihr Recht auf Enteignung verzichten soll, erschliesst sich ihm nicht. Natürlich kann man die populären Schlagwörter «Eigentum» und «Zwang» immer in den Ring werfen. In der Konsequenz müssten die Stimmen dahinter auf kantonaler oder sogar nationaler Ebene eine Initiative zur Abschaffung des Enteignungsrechts im öffentlichen Interesse ergreifen. Das gilt dann konsequenterweise aber auch für den Strassenbau, den Hochwasserschutz und die kritische Infrastruktur. Nur in diesem Fall, für das Fanghöfli, auf das Enteignungsrecht zu verzichten, ist aus Sicht des Sprechenden nicht begründet, willkürlich und benachteiligend gegenüber anderen Eigentümerschaften. Es würde die Verhandlungsposition der Stadt Luzern im Gespräch mit der Eigentümerschaft des Fanghöflis unnötig schwächen. Rechtsgleichheit und Planungssicherheit sind hohe Güter. Wenn diese aufs Spiel gesetzt werden sollen, braucht es sicher handfestere Gründe als die hier vorgebrachten. Solche Gründe liegen hier schlicht nicht vor. Der Sprechende appelliert daher an die Parlamentskolleginnen und -kollegen, die Protokollbemerkung abzulehnen und auf diesen unnötigen und gefährlichen Präzedenzfall zu verzichten.

**Chantal Brauchli** dankt für das Votum des Vorredners. Doch die Sprechende hatte bereits im Eintretensvotum gesagt, wieso diese Protokollbemerkung beantragt wurde – es ist letztlich nur eine Protokollbemerkung.

**Umwelt- und Mobilitätsdirektor Marco Baumann:** Der Stadtrat opponiert der Protokollbemerkung 3 nicht, weil er nicht die Absicht hat, bei der Grundeigentümerschaft die Enteignung ins Spiel zu bringen. Der Stadtrat ist klar der Meinung, dass partnerschaftlich eine Lösung gefunden wird, die für beide Seiten stimmt und die ermöglicht, dass man den Quartierplatz vor allem in den Vorzonen – also vor dem Gebäude – realisieren kann. Aus dem Grund wird die Protokollbemerkung unterstützt. Doch es wurde bereits gesagt: Es ist lediglich eine Protokollbemerkung. Auch wenn diese überwiesen wird, besteht immer noch die Grundlage des Enteignungsgesetzes, die im äussersten Fall natürlich angewendet werden kann. Das ist sicher wichtig zu wissen. Doch der Stadtrat möchte signalisieren, dass er auf den partnerschaftlichen Weg gehen möchte.

**Ratspräsident Simon Roth** liest die **Protokollbemerkung 3** nochmals vor:

**Es wird auf eine Enteignung des Fanghöflis verzichtet.**

**Der Grosse Stadtrat überweist die Protokollbemerkung 3.**

*Seite 11 f. 4.4 Aufwertung Gasshof- und Grubenstrasse inklusive Dorfplatz Littau*

**Baukommissionspräsident Roger Sonderegger:** Bei der folgenden **Protokollbemerkung 4** geht es um den Projektperimeter, der aus Sicht einiger Kommissionsmitglieder zu klein gewählt war:

**Im Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) Littau Dorf sollen die Wegverbindungen und Querungen zu den Schulhäusern miteinbezogen werden (Cheerstrasse 6 und Ritterstrasse 2).**

**Ratspräsident Simon Roth:** Der Stadtrat opponiert der Protokollbemerkung 4 nicht (StB 281).  
Aus dem Grossen Stadtrat gibt es keine Wortmeldung.

**Somit ist die Protokollbemerkung 4 überwiesen.**

*Seite 14 ff. 7 Antrag und Beschluss*

**Ratspräsident Simon Roth:** Es liegt folgender **Antrag** der SVP-Fraktion zu Ziffer I des Beschlussvorschlags vor:

**Ablehnende Kenntnisnahme vom Planungsbericht gemäss Ziffer I.**

Der Antrag des Stadtrates auf zustimmende Kenntnisnahme und der Antrag der SVP-Fraktion auf ablehnende Kenntnisnahme werden in der Abstimmung gegenübergestellt.

- I Der Grosse Stadtrat lehnt in der Gegenüberstellung den Antrag der SVP-Fraktion auf ablehnende Kenntnisnahme ab und nimmt somit den Planungsbericht «Littau Zentrum» zustimmend zur Kenntnis.**
  
- II Der Grosse Stadtrat beschliesst, die als Postulat überwiesene Motion 74, Korintha Bärtsch namens der G/JG-Fraktion und Roger Sonderegger namens der CVP-Fraktion vom 18. April 2017: «Littau Zentrum entwickeln», als erledigt abzuschreiben.**
  
- III Der Grosse Stadtrat beschliesst entgegen dem Antrag des Stadtrates, die Motion 180, Roger Sonderegger und Mirjam Fries namens der Mitte-Fraktion, Christa Wenger und Barbara Irniger namens der G/JG-Fraktion sowie Marco Baumann namens der FDP-Fraktion vom 31. Mai 2022: «Littau Zentrum», **nicht** als erledigt abzuschreiben.**

Der Beschluss lautet:

**Der Grosse Stadtrat von Luzern,**

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 3 vom 15. Januar 2025 betreffend

**Littau Zentrum****– Kenntnisnahme****– Abschreibung von Vorstössen,**

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von Art. 27 Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 55i des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

**beschliesst:**

- I. Der Planungsbericht «Littau Zentrum» wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
- II. Die als Postulat überwiesene Motion 74, Korintha Bärtsch namens der G/JG-Fraktion und Roger Sonderegger namens der CVP-Fraktion vom 18. April 2017: «Littau Zentrum entwickeln», wird als erledigt abgeschrieben.
- III. Die Motion 180, Roger Sonderegger und Mirjam Fries namens der Mitte-Fraktion, Christa Wenger und Barbara Irniger namens der G/JG-Fraktion sowie Marco Baumann namens der FDP-Fraktion vom 31. Mai 2022: «Littau Zentrum», wird nicht als erledigt abgeschrieben.

**5 Bericht und Antrag 10 vom 19. Februar 2025:  
Jugendarbeit Littau und Reussbühl sichern. Zusätzliche Stelle zur Aufrechterhaltung des Angebotes. Sonderkredit**

**EINTRETEN**

**Sozialkommissionspräsidentin Selina Frey:** Die Sozial- und Sicherheitskommission des Grossen Stadtrates hat in ihrer Sitzung vom 3. April 2025 den B+A 10/2025 «Jugendarbeit Littau und Reussbühl sichern. Zusätzliche Stellen zur Aufrechterhaltung des Angebots. Sonderkredit» behandelt. Die Kommission folgte den Anträgen des Stadtrates einstimmig. Um die offene Jugendarbeit in Littau und Reussbühl zu sichern, die Qualitätsstandards einzuhalten und die Kontinuität der Betreuung langfristig und nachhaltig gewährleisten zu können, beantragte der Stadtrat eine Aufstockung des Stellenetats um insgesamt 100 Stellenprozent, was einen zusätzlichen Mittelbedarf von jährlich Fr. 119'000.– erfordert. In der Stadt Luzern wird die offene Jugendarbeit hauptsächlich durch die katholische Kirche abgedeckt. In den Stadtteilen Littau und Reussbühl betreibt die Stadt Luzern das Jugendhaus Piazza in Littau und das Crazy House in Reussbühl. Neben dem Betrieb und der Vermietung der beiden Jugendhäuser initiiert die Jugendarbeit partizipative Freizeitgestaltung mit Jugendlichen sowie Projektarbeit. Die Sozialkommission sieht in der Jugendarbeit einen wichtigen Beitrag zur Prävention, Gesundheitsförderung und Integration junger Menschen. In den letzten Jahren hat sich deutlich gezeigt, dass die personelle Ausstattung der offenen Jugendarbeit mit nur einer hauptverantwortlichen Person nicht ausreichend ist. Krankheits- und urlaubsbedingte Ausfälle beeinträchtigten den regulären Betrieb zu stark und es konnten keine Praktikumsplätze mehr angeboten werden, da eine entsprechende Begleitung nicht gewährleistet war, was für die Mitglieder der Sozialkommission eine unbefriedigende Situation darstellt. Für die Sozialkommission ist klar, dass man die Jugendlichen nur erreichen kann, wenn man vor Ort präsent ist und dass es aus dem Grund wichtig ist, die personellen Ressourcen auszubauen. Für die Mitglieder der Sozial- und Sicherheitskommission ist es wichtig, dass die Stadt Luzern nun Massnahmen zur Qualitätssicherung ergreift. Die Sozialkommission hat dem Antrag auf einen Sonderkredit einstimmig zugestimmt.

**Branka Kaiser:** Die FDP-Fraktion bedankt sich für den vorliegende Bericht und Antrag. Das Thema der offenen Jugendarbeit ist nicht nur für die Jugendlichen in den Stadtteilen Littau und Reussbühl von zentraler Bedeutung, es betrifft uns alle. Denn was hier geleistet wird, stärkt den sozialen Zusammenhalt in der gesamten Stadt Luzern. Offene Jugendarbeit ist weit mehr als ein Freizeitangebot. Sie schafft geschützte Räume für Entfaltung, Kreativität und gesellschaftliche Teilhabe, insbesondere für jene Jugendlichen, die zu Hause, in der Schule oder im Umfeld weniger Halt finden. Gerade in sozial herausfordernden Quartieren wie Littau und Reussbühl erfüllt die Jugendarbeit eine präventive, integrative und fördernde Funktion, die langfristig Wirkung zeigt. Die FDP-Fraktion begrüsst insbesondere die geplante stärkere Verankerung der Jugendarbeit im Gebiet Fluhmühle-Lindenstrasse. Dies ist ein richtiger und wichtiger Schritt hin zu einer besseren sozialen Vernetzung und Stabilisierung des Quartiers. Die moderate Aufstockung der personellen Ressourcen wird in dem Kontext als nachvollziehbar und vertretbar erachtet. Angesichts der wachsenden Herausforderungen ist es wichtig und notwendig, die Strukturen der offenen Jugendarbeit in diesen Stadtteilen nachhaltig zu stärken. Die Aufstockung der Personalressourcen um 50 auf insgesamt 140 Prozent, die geteilte Leitungsfunktion sowie die neue Stelle für Liegenschaftsbewirtschaftung schaffen die Grundlage für Qualität, Kontinuität und Sicherheit. Zudem ermöglicht die angestrebte Flexibilisierung der Angebote eine bessere Ausrichtung auf die tatsächlichen Bedürfnisse der Jugendlichen – sei es durch mehr Partizipation, durch eine stärkere Präsenz im öffentlichen Raum oder durch die gezielte Einbindung in die Quartierentwicklung. Diese Investitionen zahlen sich doppelt aus. Sie wirken präventiv, stärken die psychische Gesundheit und fördern die Integration junger Menschen. Das sind zentrale Aufgaben einer verantwortungsvollen Stadtentwicklungspolitik. Die FDP-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein und unterstützt den beantragten Sonderkredit von 1,19 Mio. Franken für die kommenden zehn Jahre.

**Marco Müller:** In der Kürze liegt die Würze: Die GRÜNE/JG-Fraktion stimmt diesem Antrag zu. Jugendarbeit und Ausbildung sind ihr wichtig, es braucht in Zukunft im gesamten Stadtgebiet mehr davon.

**Anna-Lena Beck:** Die GLP-Fraktion dankt für den vorliegenden Bericht und Antrag, der klar aufzeigt, wo die heutigen Probleme in der Jugendarbeit in Littau und Reussbühl bestehen. Die Fraktion wird dem Sonderkredit zustimmen. Die Erhöhung der Stellenprozente ist moderat, gut eingesetzt und adressiert die Probleme gut. Die Jugendlichen verdienen eine bedürfnisgerechte und qualitativ hochwertige Jugendarbeit. Mit der Annahme des Berichts und Antrags kann die Stadt Luzern zukünftig diesem Anspruch gerecht werden; sie kann ihre Rolle in der offenen Jugendarbeit in Littau und Reussbühl angemessen ausführen. Die GLP-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein.

**Marta Lehmann** macht es nicht ganz so kurz, weil die Jugendarbeit Littau und Reussbühl aus ihrer Sicht ein paar mehr Worte verdient. Die offene Jugendarbeit in Littau und Reussbühl leistet mit den beiden Jugendtreffangeboten im Jugendhaus Piazza und dem Crazy House, der offenen Turnhalle am Samstagabend in Ruopigen und vielen anderen Angeboten einen wichtigen Beitrag zur Prävention, Gesundheitsförderung und Integration von unzähligen Kindern und Jugendlichen. Insbesondere Jugendliche haben aber in letzter Zeit immer häufiger festgestellt, dass die Jugendräume zwar geöffnet waren, das Angebot jedoch eingeschränkt blieb – so auch letzten Sommer, als Büro West aufgrund der prekären Personalsituation einige Leistungen der Jugendarbeit auf Mandatsbasis übernommen hat. Das war sicher ein Mehrwert für die Jugendlichen, auch wenn die Leistungen nur in einem geringeren Ausmass angeboten werden konnten. Wenn aber am Freitagabend kein Programm im Jugendhaus geplant ist, wird das die Jugendlichen erst recht nicht ansprechen. Es geht nicht darum, dass sie sich irgendwo treffen und chillen können, sondern dass sie Zugang zu ganz bestimmten Angeboten haben. Eine kontinuierliche Präsenz im öffentlichen Raum und eine aktive Einbindung in die Quartierentwicklung ist entscheidend, um Jugendliche zu erreichen.

Der Stadtteil Littau-Reussbühl hat, wie bereits erwähnt, grosses Entwicklungspotenzial. Mehr Kinder und Jugendliche werden künftig die offene Jugendarbeit nutzen, was Anpassungen an Strukturen und Ressourcen erfordert. Das hat sich auch im Entwicklungsgebiet Fluhmühle-Lindenstrasse gezeigt, wo bereits im Rahmen des [B+A 1/2025](#) zur Quartierentwicklung in diesem Gebiet einige Massnahmen aufgezeigt wurden. Die moderate Stellenerhöhung um 50 auf 140 Prozent in der Jugendarbeit sowie die neue 50-Prozent-Stelle für die Liegenschaftsbewirtschaftung sind erforderlich, um Aufgaben und Standards zu

sichern und langfristig die dringend benötigten Ressourcen für die Jugendarbeit bereitzustellen. Ein weiterer bedeutender Mehrwert der Stellenerhöhung ist die Möglichkeit, Ausbildungs- und Praktikumsstellen wieder zu besetzen. Dadurch können potenzielle zukünftige Mitarbeitende gewonnen und vielleicht sogar langfristig in den Betrieb integriert werden. Aber das braucht eine Stellenanpassung, denn nur so kann die wichtige Begleitung von Auszubildenden gewährleistet werden. Es ist unbestritten, dass die offene Jugendarbeit in Littau und Reussbühl dringend mehr personelle Ressourcen braucht, um ihr vielfältiges Angebot aufrechtzuerhalten. Das Ziel ist nicht zuletzt, dass die Jugendräume auch wieder ein attraktiver Treffpunkt für Jugendliche an den Freitagabenden sind. Die SP/JUSO-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein und wird dem Sonderkredit zustimmen.

**Senad Sakic-Fanger** folgt dem Motto Marco Müllers: kurze Worte, klare Wirkung. Die Mitte-Fraktion dankt für die Ausarbeitung des Berichts und Antrags. Sie tritt auf ihn ein, stimmt zu und unterstützt den Sonderkredit.

**Marko Hotz:** Auch die SVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Vorlage dieses Berichts und Antrags. Die Fraktion erkennt grundsätzlich die Bedeutung einer effektiven und nachhaltigen Jugendarbeit an – für die Entwicklung der Jugendlichen und ihre Integration in unsere Gesellschaft. Vorgeschlagen wird eine Erhöhung der Personalressourcen um 50 Prozent, die aufgeteilt ist auf die Jugendarbeit (zwei Personen) sowie die Optimierung der Liegenschaftsverwaltung. Die SVP-Fraktion sieht, dass diese Massnahmen zur Qualität und Kontinuität des Angebots beitragen und so das Angebot sichergestellt werden kann, um den Bedürfnissen der Jugendlichen gerecht zu werden. Eine Mehrheit der Fraktion ist überzeugt, dass die beantragte Investition von 1,19 Mio. Franken eine sinnvolle und notwendige Verwendung der Mittel darstellt. Dementsprechend tritt die SVP-Fraktion auf den vorliegenden Bericht und Antrag ein und stimmt dem Sonderkredit zu.

**Sozial- und Sicherheitsdirektorin Melanie Setz:** Prävention, Gesundheitsförderung und Integration – diese Punkte wurde soeben bereits sehr gut in den Voten erwähnt. Die Sprechende dankt für die breite Zustimmung. Ob die Voten nun länger oder kürzer ausfielen; alle waren erfreulich. Es gab Herausforderungen in der Jugendarbeit Littau, das ist dem Stadtrat bekannt und er ist gewillt, mit dieser Vorlage nun Gegensteuer zu geben. Es ist wichtig, dass jetzt reagiert werden kann, und das wird nun angepackt. Damit kann die Stadt Luzern den Grundauftrag in Littau und Reussbühl ausführen; sie kann auch in Zukunft eine gute Jugendarbeit anbieten und diese auch strukturieren. Es ist das erklärte Ziel des Stadtrates, die Jugendarbeit – aber auch die Quartierarbeit – über das gesamte Stadtgebiet hinweg in naher Zukunft zu analysieren und in dem Zusammenhang wirklich weiterzuentwickeln. Diese Investitionen zahlen sich aus, das wurde eben sehr schön gesagt. Es ist ein sehr unterstützendes Votum für die Jugend der Stadt Luzern.

**Somit ist der Grosse Stadtrat auf den B+A 10/2025 zur Jugendarbeit Littau und Reussbühl eingetreten.**

DETAIL

Seite 11 f. Antrag und Beschluss

- I. **Der Grosse Stadtrat bewilligt mit 45 : 0 : 0 Stimmen für die Erhöhung der Pensen der offenen Jugendarbeit Littau und Reussbühl einen Sonderkredit von 1,19 Mio. Franken.**
- II. **Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.**

Der Beschluss lautet:

**Der Grosse Stadtrat von Luzern,**

nach Kenntnisnahme des Berichts und Antrags 10 vom 19. Februar 2025 betreffend

**Jugendarbeit Littau und Reussbühl sichern**

- Zusätzliche Stelle zur Aufrechterhaltung des Angebotes**
- Sonderkredit,**

gestützt auf den Bericht der Sozialkommission,

in Anwendung von § 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 sowie Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 68 lit. b Ziff. 1 und Art. 69 lit. b Ziff. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

**beschliesst:**

- I Für die Erhöhung der Pensen der offenen Jugendarbeit Littau und Reussbühl wird ein Sonderkredit von 1,19 Mio. Franken bewilligt.
- II Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

**P A U S E 9.45 – 10.15 Uhr**

**6 Bericht und Antrag 11 vom 26. März 2025:  
Ersatzwahl eines Mitglieds der Einbürgerungskommission für die  
Amtsdauer vom 1. August 2025 bis 31. August 2028**

**EINTRETEN UND DETAIL**

**Ratsvizepräsidentin Mirjam Fries:** Der Bericht und Antrag wurde in der Sitzung der Geschäftsleitung des Grossen Stadtrates am 15. April 2025 vorberaten. João Coelho stellte sich in der Sitzung vor und beantwortete Fragen zu seinem Werdegang und zu seiner Motivation für den Einsitz in der Einbürgerungskommission. Die Geschäftsleitung empfiehlt João Coelho einstimmig zur Wahl. Gleichzeitig möchte die Sprechende die Gelegenheit ergreifen, im Namen der Geschäftsleitung des Grossen Stadtrates den Mitgliedern der Einbürgerungskommission für ihren grossen Einsatz hinter den Kulissen zu danken.

Aus dem Grossen Rat gibt es keine weiteren Wortmeldungen.

Seite 6 f. Antrag und Beschluss

**Der Grosse Stadtrat wählt für die Amtsdauer vom 1. August 2025 bis 31. August 2028 folgende Person als Mitglied der Einbürgerungskommission der Stadt Luzern: Coelho João, Luzern, FDP. Die Liberalen.**

Der Beschluss lautet:

**Der Grosse Stadtrat von Luzern,**

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 11 vom 26. März 2025 betreffend

**Ersatzwahl eines Mitgliedes der Einbürgerungskommission für den Rest der Amtsdauer vom 1. August 2025 bis 31. August 2028,**

in Anwendung von Art. 26 Abs. 1 lit. a der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 3 Abs. 2 und 3 des Reglements über die Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern in der Stadt Luzern vom 28. Oktober 2010,

**beschliesst:**

- I Für die Amtsdauer vom 1. August 2025 bis 31. August 2028 wird folgende Person als Mitglied der Einbürgerungskommission der Stadt Luzern gewählt: Coelho João, Luzern, FDP.Die Liberalen

**7 Dringliche Motion 65, Anna-Sophia Spieler, Chantal Brauchli und Rieska Dommann namens der FDP-Fraktion vom 31. März 2025:****Erhöhung der Gesamthöhen um 1 m im neuen Bau- und Zonenreglement****Antrag des Stadtrates (StB 282): Ablehnung**

**Anna-Sophia Spieler:** Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für seine Stellungnahme, auch wenn diese bei ihr mehr Fragen aufwirft, als sie Antworten gibt. Mit der vorliegenden Motion verlangt die Fraktion, die Gesamthöhe in drei Kategorien um jeweils einen Meter zu erhöhen. Der Stadtrat lehnt die Motion ab und bevorzugt stattdessen eine Anpassung der Abgrabungsbestimmungen. Im Zentrum der Diskussion steht damit die Frage, ob künftig der tiefste Punkt eines Gebäudes um einen Meter unter das massgebende Terrain gelegt oder ob der höchste Punkt um einen Meter erhöht werden soll. Im Folgenden geht die Sprechende zunächst auf die Argumente des Stadtrates ein, mit denen er die Abgrabungsbestimmungen als sinnvoll begründet. Anschliessend nimmt sie die im Fazit der Stellungnahme aufgeführten Kritikpunkte an der Erhöhung der Gesamthöhen auf und zeigt, weshalb diese Einwände einer sachlichen Überprüfung nicht standhalten. Schliesslich wird dargelegt, dass für die besonders diskutierte Problematik der Grenzabstände praxistaugliche Lösungsansätze bestehen.

Der Stadtrat begründet seine Haltung zugunsten der Abgrabungsbestimmungen im Wesentlichen mit folgenden vier Argumenten:

1. Der Stadtrat spricht von einer besseren Adaption, da die Abgrabungsbestimmungen sehr nahe an der bisherigen Regelung eines zusätzlichen Geschosses lägen. Dabei verkennt der Stadtrat, dass die Erhöhung der Gesamthöhe um einen Meter mindestens die gleichen baulichen Möglichkeiten schafft wie die vorgeschlagene Abgrabungsregelung, teilweise sogar grössere Flexibilität bietet. Das Ziel der Motion ist es gerade sicherzustellen, dass mindestens so viele Geschosse realisiert werden können, wie das unter der alten Bau- und Zonenordnung (BZO) möglich war. Wenn der Stadtrat einwendet, es bestehe kein Anspruch auf ein zusätzliches Geschoss, so widerspricht dies dem anerkannten Verdichtungsziel. Zusatzgeschosse, wo immer möglich, zu ermöglichen, entspricht dem Gedanken und dem gesetzgeberischen Willen einer sinnvollen inneren Verdichtung.
2. Der Stadtrat führt aus, bei der Rückweisung der BZO bzw. des [B+A 44/2023](#) zur Zusammenführung der Bau- und Zonenordnungen der Stadtteile Littau und Luzern im März 2024 wurde verlangt, Grundstücke am Hang und in der Ebene gleich zu behandeln. Die Erhöhung der Gesamthöhe um einen Meter erfüllt dieses Anliegen vollständig. Sie gilt unabhängig von einer Hanglage und verzichtet auf jede Differenzierung.
3. Der Stadtrat beruft sich auf die Kontinuität der bereits öffentlich aufgelegten Systematik der [BZO 2022](#), welche eine Abgrabungsregelung enthält. Diese Argumentation überzeugt nicht. Die öffentlich

aufgelegte Fassung wurde vom Grossen Stadtrat einstimmig zurückgewiesen. Sie besitzt deshalb keine politische Legitimation und kann nicht als Argument gegen die Motion herangezogen werden.

4. Vonseiten des Stadtrates wird ein erhöhtes Einsprachepotenzial befürchtet. Auch dem Einwand ist klar zu widersprechen. Mit der Rückweisung der BZO war ohnehin klar, dass eine erneute öffentliche Auflage erfolgen muss. Die grundsätzlichen Änderungen an zentralen Elementen der Bau- und Zonenordnung bringen bereits unabhängig von der Frage der Gesamthöhen ein entsprechendes Einsprachepotenzial mit sich. Mitunter ist das Risiko von Einsprachen einer erneuten Auflage inhärent. Der Stadtrat bringt im Fazit seiner Stellungnahme folgende Kritikpunkte an der Erhöhung der Gesamthöhen vor:

Ein wichtiger Einwand betrifft die erschwerte Bebaubarkeit der Grundstücke durch grössere Grenzabstände. Bekanntlich hat der Stadtrat mit Art. 62 Bau- und Zonenreglement (BZR) versucht, die Problematik in Bezug auf die Grenzabstände abzuschwächen. Da dieser Art. 62 seitens des Kantons Luzern wohl nicht bewilligungsfähig sein wird, fragt sich die FDP-Fraktion, welche alternativen Lösungsmöglichkeiten der Stadtrat diesbezüglich abgeklärt hat. Für die FDP-Fraktion kommen dazu folgende drei Lösungsvarianten in Frage:

- Rechtsanwendung: Bereits heute können die Gemeinden gemäss § 133 Abs. 1 lit. c Planungs- und Baugesetz (PBG) Ausnahmen hinsichtlich der Grenzabstände in Bauzonen bewilligen, in denen eine verdichtete Bauweise zulässig ist, sowie für Gebiete, in denen eine Nachverdichtung erwünscht ist. Man könnte in der BZO diesem Anliegen Nachdruck verleihen, indem man für bestimmte Parzellen oder Gebiete explizit den Bezug zu § 133 Abs. 1 lit. c PBG herstellt und diesen für anwendbar erklärt.
- Nutzungsplanung: Im Rahmen der Nutzungsplanung wäre es möglich, mittels Baubereichen und Baulinien in einzelnen Fällen die Bebaubarkeit von Parzellen sicherzustellen. In der Stadt Luzern wurden beispielsweise entlang der Waldränder stark reduzierte Waldabstände mit Baulinien gesichert, um die Bebaubarkeit dieser Parzellen zu gewährleisten.
- Gesetzgebung: § 122 Abs. 2 PBG sieht vor, dass in bestimmten Gebieten zu festgelegten Zwecken kleinere Grenzabstände bestimmt werden können. Diesen Katalog könnte man auf Gebiete erweitern, in denen eine verdichtete Bauweise zulässig oder Nachverdichtung erwünscht ist. In der Planung müsste der Grenzabstand für konkret bezeichnete Gebiete herabgesetzt werden, womit diese Ausnahme demokratisch legitimiert wäre. Ebenfalls könnte § 133 Abs. 1 lit. f PBG ergänzt werden, um auch den Fall schmaler oder unförmiger Parzellen aufzunehmen.

Wie dargelegt, gibt es sehr wohl Lösungen für die Problematik der Grenzabstände. Die FDP-Fraktion verlangt vom Stadtrat daher Antworten, warum diese Lösungsvarianten in der Stellungnahme nicht aufgezeigt und nicht geprüft wurden. Eine ausgewogene Gegenüberstellung von Erhöhungs- und Abgrabungsbestimmungen sieht anders aus.

Zur Befürchtung, spätere Teilrevisionen würden erschwert, ist festzuhalten, dass es keine gesetzliche Vorgabe gibt, wonach Aufzonungen nur in Drei-Meter-Schritten erfolgen dürften. Es bleibt jederzeit möglich, auch geringere Erhöhungen vorzusehen, sodass die flexible Weiterentwicklung der Stadtbauordnung sichergestellt bleibt.

Auch der Hinweis auf ein angeblich erhöhtes Einsprachepotenzial ist nicht überzeugend. Wie schon dargelegt, birgt jede grundlegende Anpassung der Bau- und Zonenordnung ein gewisses Einsprachepotenzial. Entscheidend ist jedoch, dass klare und transparente Regeln spätere Konflikte eher vermeiden als neue schaffen. Die Erhöhung der Gesamthöhen schafft Rechtssicherheit und verhindert Interpretationsspielräume, die bei flexiblen Abgrabungsregelungen erhebliches Streitpotenzial bergen würden.

Weiter kritisiert der Stadtrat, die Motion führe zu einer sehr grosszügigen Mehrnutzung und widerspreche dem Konzept der Adaption. Dabei wird jedoch ausgeblendet, dass die Motion keine flächendeckende Mehrnutzung bezweckt, sondern lediglich die bisherigen baulichen Realitäten sichern will. Ohne eine Anpassung der Gesamthöhen wären Bauwillige gezwungen, aufwendige und teure Abgrabungen vorzunehmen. Diese bringen massive Nachteile mit sich: Abgrabungen verursachen nicht nur höhere Baukosten, sondern erfordern zwingend eine Betonierung der Baugrube, womit nachhaltige Bauweisen wie der Holzbau verunmöglicht werden. Zudem sind Abgrabungen bei bestehenden Bauten nicht realisierbar, sodass sie praktisch nur bei Neubauten Anwendung finden können. Die vorgeschlagene Abgrabungslösung ist somit teuer, nicht ökologisch und in der Praxis stark eingeschränkt.

Dass die Abgrabungslösung angeblich flexibler sei, überzeugt nicht. Die Erhöhung der Gesamthöhen schafft klare, überprüfbare Vorgaben und verhindert aufwendige Eingriffe ins Terrain, die ökologische und wirtschaftliche Nachteile mit sich bringen würden. Wohnungen auf Gartenniveau sichern eine hohe Wohnqualität, während Abgrabungen zunehmend zu «Wohnen in Wannen» und damit zu einer Verschlechterung der Lebensqualität führen würden. Auf mögliche Risiken im Zusammenhang mit Hochwassern soll an der Stelle nicht eingegangen werden.

In Bezug auf die Dachformen wird vom Stadtrat befürchtet, das Schrägdach werde weiter benachteiligt. Tatsächlich besteht diese Benachteiligung bereits heute und würde auch mit der Abgrabungsbestimmung weiter bestehen bleiben. Stand heute darf bei Schrägdächern einen Meter höher gebaut werden. Dadurch rutschen Schrägdächer bereits heute in die höhere Grenzabstandskategorie und sind damit benachteiligt. Schliesslich bringt der Stadtrat das Argument eines Systembruchs vor, weil nur drei Kategorien angepasst werden sollen. Das Argument verkennt, dass eine differenzierte Anpassung gezielt dort ansetzt, wo Handlungsbedarf besteht. Bei Zonen mit Gesamthöhen bis 20 Meter gilt gemäss Planungs- und Baugesetz heute ein Grenzabstand von acht Metern. Gemäss altem Recht wurde der Grenzabstand mit halber Gebäudehöhe bemessen. Bei Gebäuden von bis zu 20 Metern betrug der Grenzabstand unter altem Recht somit bis zu zehn Meter – und war damit klar strenger als heute.

Zusammenfassend ist festzuhalten: Die Erhöhung der möglichen Gesamthöhen um einen Meter ist eine vernünftige, pragmatische und ökologisch sinnvolle Massnahme. Für die wichtige Grenzabstandsproblematik sind Lösungsvarianten vorhanden. Die Erhöhung verhindert unnötige Abgrabungen, ermöglicht eine nachhaltige Bauweise, schützt die Wohnqualität, fördert eine nachhaltige innere Verdichtung und schafft klare, nachvollziehbare Rahmenbedingungen für die Entwicklung unserer Stadt. Die vom Stadtrat in seiner einseitigen Stellungnahme dargelegten Argumente sind klar widerlegbar. Die FDP-Fraktion bittet daher darum, die Motion zu unterstützen.

**Christian Hochstrasser:** Vor einem Jahr wies das Parlament die BZO-Revision bzw. den B+A 44/2023: «Zusammenführung der Bau- und Zonenordnung der Stadtteile Littau und Luzern» zur Überarbeitung mit klar formulierten Überarbeitungspunkten zurück. Hauptkritik war die indirekte Abzonung bzw. die Tatsache, dass die realisierbare Dichte reduziert würde – dies widersprach dem Ziel der Revision, für den Stadtteil Luzern die neuen Definitionen so festzulegen, dass die gleiche Dichte möglich bleibt. Nun scheint vieles geklärt; die Rückweisung war aus heutiger Sicht generell wichtig, damit entscheidende Kritikpunkte der Baukommission und des Parlaments aufgenommen werden konnten. Mit der vorliegenden Motion erfolgt aus Sicht der GRÜNE/JG-Fraktion die Klärung des letzten, aber wichtigen Mosaiksteinchens in einer langen und anspruchsvollen Diskussion. Zu danken ist der FDP-Fraktion fürs Einreichen und dem Stadtrat für die Klärung der Interpretation der Motion betreffend die Abgrabungen. Die Motion bezieht sich zwar im Wortlaut nur auf die Erhöhung der Gesamthöhen, dabei sind aber – wie soeben von Anna-Sophia Spieler gehört – die Abgrabungen der Stein des Anstosses in der Thematik. In der Antwort ist klar formuliert, was der Stadtrat tun wird, wenn die Motion angenommen oder abgelehnt wird. Es wird keine direkten Auswirkungen auf den Umsetzungsfahrplan oder auf die Interpretationsdiskussion haben. Wichtig ist, dass die Diskussion im Rahmen dieser BZO-Revision heute parlamentarisch abgeschlossen wird; dann sind die Eckpunkte definiert. Danach liegt es bei Stadtrat und Verwaltung, den Bericht und Antrag mit den konkreten Formulierungen auszuarbeiten. Wenn die Vorlage dann wieder zurück ins Parlament kommt, ist entscheidend, dass an den jetzt definierten Eckpunkten nicht mehr gerüttelt wird. Uns allen ist wichtig, dass die BZO-Revision bald in Kraft tritt.

Der Inhalt der Motion wurde in der GRÜNE/JG-Fraktion intensiv diskutiert. Es geht um fünf wesentliche Punkte:

1. Zusätzliche Abgrabungen sind aus ökologischen Gründen zu vermeiden. Dabei geht es einerseits um den Aushub, andererseits vor allem um den Ressourceneinsatz im Boden, also wenn man unter dem Boden baut – Anna-Sophia Spieler führte das schon aus. Zudem ist eine Nachverdichtung von bis jetzt nicht ausreichend ausgenutzten Grundstücken nach unten kaum möglich – das wäre nur dann der Fall, wenn man das Haus abreisst. Aufstockungen sind hingegen deutlich einfacher. Weiterzubauen mit dem Bestand – das ist immer wieder zu hören – ist das Gebot der Stunde, auch aus Nachhaltigkeitsüberlegungen.
2. Für Steildächer besteht heute ein Bonus von einem Meter. Es ist richtig, dass mit der Überweisung der Motion dieser Bonus quasi nicht mehr gegeben würde, was aus Sicht der GRÜNE/JG-Fraktion richtig

ist. Flachdächer sind deutlich unkomplizierter zu begrünen und PV-Anlagen können einfacher installiert werden. Dabei geht es auch um das Thema Stadtklima. Den Meter Bonus für Steildächer aus städtebaulichen Gründen der Dachvielfalt beizubehalten, irritiert aufgrund der Bestrebungen zum Entsiegeln, Belüften und Begrünen. Provokativ wäre zu fragen: Wie bewerten wir die Dachvielfalt in Zukunft, wenn es uns in dieser Stadt wegen der Hitze fast «wegbrät»?

3. Abgrabungen fördern Wohnungen im Boden bzw. Wannenwohnungen – das Stichwort war schon zu hören – und Böschungen, die die Aussicht verbauen. Die Wohnungen müssen praktisch in den Boden eingegraben werden, damit die heutige Dichte auf den Grundstücken weiterhin möglich ist. Aus Sicht der GRÜNE/JG-Fraktion ist es richtig, dass der unterste Punkt einer Wohnung nicht tiefer sein darf als der tiefste Punkt des äusseren Terrains. Das ergibt einen Sinn und dafür braucht es keine nachträgliche Beurteilung durch den sogenannten Qualitätsartikel, ob die Situation städtebaulich «richtig» ist. Für die GRÜNE/JG-Fraktion ist es in Ordnung, wenn man an einem Hang nach hinten baut, aber sicher nicht weiter nach unten. Das wäre mit den vorgeschlagenen Varianten des Stadtrates aber der Fall.
4. Abgrabungen wären bereits heute möglich, werden aber nicht gemacht, war als Argument zu hören. Man muss sich bewusst sein, dass die Situation heute etwas anders aussieht: Die Abgrabungen wären eigentlich nur nötig im absolut ebenen Boden und wären nur auf etwa 40 Zentimeter beschränkt, da die Berechnung heute anders erfolgt. Bisher gab es keine Beschränkung in Metern nach oben, sondern nur nach Geschossen, darum mussten die Häuser nicht den einen Meter in den Boden «gedrückt» werden. Wenn man in Zukunft die gleiche Anzahl Geschosse ermöglichen möchte, müsste man das aber tun.
5. Zu den Grenzabständen war im vorherigen Votum eine längere Ausführung zu hören. Es ist richtig, dass mit der Erhöhung der Gebäude die Grenzabstände zum Teil so wachsen können, dass die maximale Ausnützung nicht bei jedem Grundstück möglich ist. Hier muss man sich bewusst sein, dass die Verdichtung an diesen Orten in Zukunft unbedingt auf Kooperation basieren muss. Es geht dabei in erster Linie um sehr kleine und unförmige Grundstücke. Wenn man beidseitig Interesse hat, Grenzabstände zu verkleinern, kann man das auf dem zivilen Rechtsweg einfach tun. Die Schattenbauordnung war auch schon ein Thema. Es ist ein Unterschied, ob zwei oder 65 Parteien miteinander kooperieren müssen. Der Sprechende geht davon aus, dass im ersten Fall Einigungen durchaus möglich sind. Für ihn ist auch wichtig, dass die Bau- und Zonenordnung nicht auf die Einfamilienhäuserquartiere beschränkt wird. Diese Diskussion ist nicht das, was in Zukunft in der Stadt Luzern, auch bezüglich Verdichtung, in den Fokus gerückt werden muss. Bisher betrugen – wie bereits gehört – die Grenzabstände die Hälfte der realisierten Fassadenhöhe. Das ändert sich jetzt, aber die Grenzabstände werden auch nach der Überweisung dieser Motion grösstenteils kleiner sein, als sie heute sind. Man darf nicht vergessen: Grenzabstände sind nicht per se etwas Schlechtes, sondern sie sind mit dem wichtigen Bedürfnis nach Licht, Luft und Grün verbunden.

Die GRÜNE/JG-Fraktion wird der Motion grossmehrheitlich zustimmen.

Nachbemerkung 1: Der Fraktion ist wichtig, dass in Zukunft das Parlament vor der öffentlichen Auflage und der Vorprüfung zu Änderungen Stellung nehmen kann und nicht erst dann, wenn eine Ablehnung zu grossen Verzögerungen führt. Das wird mit dem neuen Geschäftsreglement des Grossen Stadtrates möglich. Was heute im Parlament entschieden wird, muss auch dann gelten, wenn der Bericht und Antrag hierher zurückkommt.

Nachbemerkung 2: Die GRÜNE/JG-Fraktion dankt der Stadträtin Korintha Bärtsch und dem Team der Stadtverwaltung, insbesondere Deborah Arnold, Daniel Rudin und Michèle Kühnis für die konstruktive Zusammenarbeit mit dem Parlament und der Baukommission, welche – das wissen alle Involvierten – nervenaufreibend, anstrengend und nicht immer leicht war. Die Fraktion hat die grosse Hoffnung, dass mit dem letzten politischen Mosaikstein dieser laufenden BZO-Revision nun «der Rank gefunden» wird und das Parlament dem Bericht und Antrag überzeugt zustimmen kann, wenn dieser dann vorliegt. Dass es endlich losgehen kann, nach den neuen Regeln zu planen und zu bauen, ist sicher allen wichtig. Nach der heutigen Debatte – egal, wie sie ausgeht – ist der Weg frei für das hoffentlich baldige rechtsgültige Inkrafttreten der neuen BZO.

**Daniel Lütolf** liebt Hochhäuser und wäre am liebsten gegen jegliche Beschränkungen. Doch gerade bei dieser Motion muss differenziert hingeschaut werden, denn obwohl mehr Höhe auf den ersten Blick sehr attraktiv wirken kann, bringt die vorgeschlagene Erhöhung um einen Meter unter Umständen mehr Probleme als Vorteile mit sich. Anna-Sophia Spieler und Christian Hochstrasser haben bereits dargestellt, wie komplex

das Problem ist. Die GLP-Fraktion hat sich von Anfang an dafür eingesetzt, dass man den Vorschlag des Stadtrates möglichst schnell durchlässt, sodass er vom Kanton Luzern in die Vernehmlassung geschickt werden kann. Für die Fraktion sind drei Punkte wichtig:

1. Mehr Höhe bedeutet weniger Breite und somit weniger Nutzfläche: Gemäss den geltenden Vorschriften muss mit zunehmender Gebäudehöhe auch der Abstand zum Nachbargrundstück vergrössert werden. Das bedeutet konkret: Was man an Höhe gewinnt, verliert man in der Breite. Aus dem Grund kann es paradoxerweise dazu führen, dass trotz grösserer Gebäudehöhe weniger Nutzfläche zur Verfügung steht. Besonders problematisch ist das, weil laut Stadtrat etwa zehn Prozent der Grundstücke in der Stadt Luzern von der Regelung betroffen sind. Das heisst, statt effizienter Verdichtung erreicht man eine Einschränkung der Bebauungsmöglichkeiten – genau das Gegenteil dessen, was angestrebt wird.
2. Das Risiko für vermehrte Einsprachen wurde auch bereits erwähnt, der Sprechende hat dazu jedoch eine etwas andere Haltung. Obwohl die freie Aussicht juristisch kein schützenswertes Gut darstellt, führt die Erhöhung der Gebäudehöhe häufig zu Konflikten mit Anwohnenden. Es ist bekannt, dass bei höheren Bauprojekten die Einsprachewahrscheinlichkeit signifikant steigt. Das verzögert die Realisierung von Bauprojekten und schafft Unsicherheiten, sowohl für die Bauherrschaft als auch für die Stadt. Anstatt die Bauverfahren zu vereinfachen, werden somit zusätzliche Hürden geschaffen.
3. Es besteht das Risiko der Zurückweisung durch den Kanton Luzern – das ist das Kernanliegen des Sprechenden. Wie eingangs schon erwähnt, machte sich die GLP-Fraktion von Beginn an stark dafür, dass man die ursprüngliche BZO-Revision, wie sie vom Stadtrat vorgeschlagen war, überweist. Das damalige wie jetzige Ziel der Fraktion ist, diese Vorlage möglichst schnell zur Vernehmlassung einzureichen, um möglichst jedes Risiko einer Rückweisung durch den Kanton Luzern zu verhindern oder zu minimieren. Dass das möglichst schnell passieren muss, darüber sind sich alle in der Baukommission einig. Man muss sich dessen bewusst sein: Jeder Prozessschritt, den man zusätzlich einbringt, kann zu einer Rückweisung führen, was wieder einige weitere Monate mit Planungsunsicherheiten und Verzögerungen bedeutet. Nach den vielen lehrreichen Diskussionen mit der Verwaltung und mit externen Fachpersonen steht man fast wieder am Ausgangspunkt – aber eben nur fast, da die Verwaltung die Inputs aufgenommen hat, die in diesen Diskussionen erarbeitet wurden.

Der Sprechende möchte sich an der Stelle bei allen Beteiligten – der Verwaltung, den externen Fachpersonen sowie den Mitgliedern der Baukommission – herzlich bedanken für die Geduld, die sie den Laien entgegenbringen mussten, auch wenn die Meinungen teilweise auseinandergingen. Es ist ein spannendes, hochkomplexes und anspruchsvolles Thema. Zusammengefasst: Die pauschale Erhöhung um einen Meter mag im ersten Moment reizvoll und sinnvoll erscheinen, aber die Praxis zeigt aus Sicht der GLP-Fraktion, dass die Nachteile überwiegen. Sie kann zu Planungsproblemen, zu Flächenverlusten und auch zu zusätzlichen Konflikten führen. Aus diesen Gründen lehnt die GLP-Fraktion die Motion 65 ab.

**Elena Wiss** weiss als Raumplanerin, dass mittels Excel-Tabellen keine Stadtplanung erfolgen kann. Nicht abschliessend seien nachfolgend Argumente genannt, welche für eine Ablehnung der Dringlichen Motion 65 sprechen:

- Die Argumentation, dass die Abgrabung von einem Meter ökologisch und ökonomisch nicht tragbar wäre, ist zu hinterfragen. Solange Tiefgaragen und Kellergeschosse erstellt werden, was im Grundsatz raumplanerisch erwünscht ist – diese sollten nicht oberirdisch erstellt werden –, fällt der Meter Abgrabung nicht unter «ökologisch und ökonomisch nicht nachhaltig» und ist damit tragbar.
- Gerade an Hanglagen kann mit einer minimalen Abgrabung und einer cleveren Setzung der Bauten bereits ein Geschoss mehr herausgeholt werden. Es ist somit fraglich in der Argumentation, wieso es diesen zusätzlichen Meter nach oben und damit den erhöhten Grenzabstand braucht.
- Die Konkurrenz zwischen Schräg- und Flachdächern wird stark verschärft. Schliesslich sind Dächer nicht nur Mittel zum Zweck, um möglichst effizient Photovoltaik-Anlagen zu verbauen, sondern auch gestalterische Elemente, die für ein vielfältiges und qualitatives Stadtbild notwendig sind. Zudem können auch Schrägdächer PV-Anlagen aufnehmen.
- Eine qualitätsvolle Siedlungsentwicklung nach innen funktioniert gerade nicht nach dem Motto «überall etwas mehr». Deshalb werden vor einer Zonenplanrevision üblicherweise diejenigen Gebiete definiert, wo starkes Wachstum erfolgen soll, wie aktuell zum Beispiel in Luzern Nord. Andere Gebiete hingegen können auch ähnlich dicht bleiben. So stellt die Stadt sicher, dass sie ein breites und ausgewogenes Raumangebot bieten kann.

- Der vorliegende Vorschlag erinnert an Planung nach dem Giesskannenprinzip. Raumplanung ist aber dreidimensional und beinhaltet räumliche und gestalterische Elemente, welche für ein lebendiges und lebenswertes Stadtbild notwendig sind.

**Daniel Gähwiler:** Es war zu hören, wo Einigkeit besteht und wo nicht. Der Sprechende fasst zusammen, was aus Sicht der SP/JUSO-Fraktion für die Erhöhung und gegen die Abgrabung spricht, denn die Fraktion unterstützt die Motion 65 inhaltlich:

Die Erhöhung der Gebäude ist im Bestand möglich; das ist ein sehr zentrales Argument. Der zusätzliche Meter in die Höhe kann bei bestehenden Bauten im Rahmen von Umbauten und Sanierungen realisiert werden. Der Erhalt bestehenden Wohnraums bzw. bestehender Bauten ist sowohl aus ökologischen Gründen sinnvoll als auch sozial verträglicher als Ersatzbauten. Für Neubauprojekte gilt: In die Erde zu graben ist teuer und verursacht mehr Treibhausgasemissionen, als in die Höhe zu bauen. Wer ohne Unterkellerung bauen will, wie es aktuell bei einigen grösseren Projekten in der Stadt Luzern der Fall ist, würde mit der Abgrabungslösung benachteiligt werden. Auch städtebaulich spricht einiges gegen die Abgrabung. Die Wohnqualität ist auf der Ebene höher als halb eingegraben. Im Falle der Abgrabungslösung würden uns wohl die neu entstehenden Wannen noch lange als unrühmliches Erbe dieser BZO-Zusammenlegung begleiten.

Bezüglich der Bedenken der Abgrabungsbefürworter\*innen: Es stimmt, dass der Grenzabstand sich erhöht. Zu den Lösungsmöglichkeiten der Grenzabstandsfrage wurde, insbesondere im ausgezeichneten Votum von Anna-Sophia Spieler, schon einiges gesagt. Ergänzend wäre Folgendes zu erwähnen: Rund neun Prozent der Grundstücke sind betroffen und können die zulässige überbaubare Fläche (ÜZ) nicht voll ausschöpfen. Demgegenüber muss man konsequenterweise aber darstellen, wie viel zusätzliche Fläche bei den 91 Prozent der Parzellen, die nicht betroffen sind, realisiert werden kann.

Dass die Stadt Luzern bereits hohe Gesamthöhen kennt, ist für die SP/JUSO-Fraktion ebenfalls kein Argument für die Abgrabung, sondern bestätigt vor allem den städtischen Charakter Luzerns als Zentrum der Agglomeration. Aus Sicht der Fraktion kann auch der Rückgang der Schrägdächer nicht einfach der vorgeschlagenen Erhöhungslösung einseitig angelastet werden. Schrägdächer werden bereits heute immer seltener gebaut, was vor allem an der Bauökonomie und den planungs- und baurechtlichen Bestimmungen des Kantons Luzern liegt. Alles in allem überwiegen für die SP/JUSO-Fraktion die Vorteile der Erhöhungslösung. Sie unterstützt daher die Dringliche Motion 65.

**Samuel Zwimpfer:** Die SVP-Fraktion lehnt die Motion 65 ab. Die Ausführungen des Stadtrates sind insgesamt schlüssig und waren dies auch in den bisherigen Beratungen. Es wurden Kritikpunkte zur Fassung der [BZO 2022](#) aufgenommen, der Hangbonus wurde behoben. Die Fraktion teilt die Haltung des Stadtrates, dass das Risiko von Einsprachen und Verzögerungen der BZO mit dieser Anpassung steigt. Viel Zeit ist bereits verloren, jetzt sollte es endlich vorwärtsgehen. Die Fraktion begrüsst, dass die vorgeschlagenen Abgrabungsregelungen nahe an den bisherigen Bestimmungen liegen, da so das Stadtbild weniger beeinträchtigt wird. Insgesamt kann mit den Abgrabungen mehr gebaut werden, ohne in die Höhe bauen zu müssen. Das reduziert aus Fraktionssicht das Risiko von Einsprachen bei Baugesuchen. Wie bereits der Vorredner Daniel Lütolf sagte, sind bei den Baugesuchen für höhere Gebäude Verzögerungen meist vorprogrammiert. Die SVP-Fraktion dankt dem Stadtrat und der Verwaltung für ihre Bemühungen.

**Luzi Andreas Meyer:** Das Argument der Motion 65 ist denkbar einfach und einleuchtend: Ein Meter mehr Höhe schafft mehr Wohnraum. Selbstverständlich steht auch die Mitte-Fraktion für ein Mehr an Wohnraum, für Verdichtung nach innen, für eine Reduktion von CO<sub>2</sub>-Emissionen und natürlich insgesamt für mehr Platz an der Sonne. Scheinbar einfache Lösungen sind für sie aber immer etwas suspekt, da diese oft Vereinfachungen, Fehlschlüsse oder gar Verschlimmbesserungen nach sich ziehen. Das Gegenteil von «gut» ist «gut gemeint». Die Motionärinnen und der Motionär implizieren, dass mit der Erhöhung der Gesamthöhe um einen Meter die Ursachen behoben werden können, die zur Rückweisung des [B+A 44/2023](#) zur BZO-Zusammenführung Littau und Luzern durch den Grossen Stadtrat vom 21. März 2024 geführt hatten. In der Motion ist jedoch mit keinem Wort erwähnt, ob diese Ursachen überhaupt zu einer Verdichtung beitragen. Eine Argumentation oder Herleitung sucht man vergebens. Demgegenüber steht eine Stellungnahme der Stadt Luzern, die auf zwölf Seiten erläutert und mithilfe von Daten aus dem GIS unterlegt, dass die Forderung der Motion zu deutlich mehr Grundstücken führen wird, die nicht mehr oder

nur noch eingeschränkt bebaubar sind. Es sei angemerkt, dass die betroffenen Zonen mit Gebäuden bis 17 Meter Höhe, die in der Motion auch erwähnt sind, überwiegend an Hanglagen vorhanden sind. Genau an diesen Hanglagen ist die Abgrabungslösung der Lösung mit einem Meter mehr Höhe klar überlegen, da mit wenig Abgrabung ein zusätzliches Geschoss beziehungsweise mehr Wohnraum geschaffen werden kann, wie es aus dem Bericht des Stadtrates deutlich hervorgeht.

Die vorgebrachten Lösungen mit Baulinien und Verdichtungsbestimmungen erscheinen auf den ersten Blick plausibel. In der Handhabung sind sie aber kompliziert und von Parzelle zu Parzelle zu überprüfen. Die Mitte-Fraktion fragt sich, in welchem Zeitrahmen das geschehen soll und ob man sich im Klaren darüber ist, dass mit solchen Lösungen die BZO-Revision noch weiter nach hinten verschoben wird.

Noch etwas zu der Lösung mittels Dienstbarkeiten: In einer idealen Welt würden sich die Nachbar\*innen zusammenschliessen und eine gemeinsame Lösung finden. Es kann aber nicht im Sinne der Gesetzgebung sein, dass man Verdichtung auf privatrechtliche Einigungen abstützt. Der Sprechende wendet sich an seine Parlamentskolleginnen und -kollegen: Das Parlament muss heute entscheiden, ob eine Motion überwiesen werden soll, die aus einer simplen Behauptung besteht, oder ob diese Motion aufgrund einer faktenbasierten Stellungnahme des Stadtrates abgelehnt wird. Die Mitte-Fraktion beruft sich lieber auf Fakten und lehnt die Motion 65 ab.

**Roger Sonderegger:** In der Mitte-Fraktion beschäftigen sich drei Leute täglich mit Raumplanung oder Architektur. Die Fraktion erlaubt sich einmal, dass alle drei zu dem Thema etwas sagen. Der Sprechende geniesst es zudem, in diesem Fall über ein Bauanliegen zu diskutieren, was ihm als Baukommissionspräsident sonst verwehrt ist. Es wird hier eine sehr wertschätzende, interessante und breite Diskussion geführt. Bemerkenswert an der Motion 65 ist, dass sie ihr eigenes Anliegen nicht nennt. Es gibt selten einen Vorstoss, der gar nicht sagt, was er will. Es geht um die Regelung der Abgrabungen. Dem Sprechenden ist noch nicht klar, was für die Häuser gilt, die höher und damit von den neuen Regeln nicht betroffen sind. Darf man dann dort abgraben oder nicht? Es ist wichtig, die Abgrabungen zu regulieren – eine Regulierung ist notwendig, sonst entsteht Wildwuchs. Warum sind die höheren Gebäude ausgenommen, wie sieht die Regelung hier aus? Warum wird jetzt ein neues System errichtet, in dem zwei verschiedene Logiken zusammenkommen? Keine andere Gemeinde im Kanton Luzern hat so etwas. Entweder hat man ein System, das man durchzieht, oder man regelt es ganz anders, zum Beispiel mit einer Doppelregelung. Aus Sicht der Mitte-Fraktion gibt es ein paar schmerzhaft Verschlechterungen, wenn die Motion heute überwiesen wird. Einige Argumente waren schon zu hören, sie sollen noch einmal aufgegriffen werden:

- Hunderte von Parzellen wären betroffen, die wegen der grösseren Grenzabstände schlechter bebaubar wären. Es sind Eigentümerschaften betroffen, die Wohnraum schaffen wollen – auch Baugenossenschaften. Das ist sicher nicht die Strategie der inneren Verdichtung, die schon oft diskutiert wurde und die hier völlig anerkannt ist.
- Die Bauregeln werden komplizierter. Wir sollten einfache, robuste Regeln haben, die viele Leute verstehen. In der Baudirektion gibt es eine Beratungsabteilung, die sehr viele Fragen beantworten muss – in Zukunft noch mehr. Zudem sind die Regeln andere als in den Nachbargemeinden. Der Harmonisierungsgedanke wird mit diesem Vorstoss torpediert.
- Die Diskussion über die gestalterischen Auswirkungen kommt zu kurz, das wurde noch nicht genannt. Dass es keine Schrägdächer mehr gibt, kann man gut oder schlecht finden. Man kann sagen, es ist ökologischer oder nicht. Sicher nimmt die Vielfalt ab, wenn man sie nicht mehr fördert. Man könnte auch noch fragen, warum diese Dächer ausgerechnet bei Häusern gefördert werden, die 20 Meter und höher sind, wo keiner ein Schrägdach braucht.

Wenn die Grenzabstände und die Gebäudehöhen grösser werden, werden die Gebäude schlanker und höher. Und das gibt im Stadtbild, in einer zweistöckigen oder dreistöckigen Wohnzone, schon einen bestimmten Eindruck. Das ist nicht einfach Geschmacksache, es ist angreifbar. Dafür gibt es ein gesetzlich geregeltes Eingliederungsgebot: Bauten und Anlagen müssen sich gut in ihre Umgebung eingliedern. Aus dieser Richtung kommen die Bedenken bezüglich der Einsprachen, nicht nur aktuelle Einsprachen zum Reglement, sondern auch spätere Rekurse beim Bauen. Man kann die Nachbarschaft einfacher angreifen, wenn die Bauregeln sehr liberal sind und man dann über eine Qualitätsdiskussion in eine Einsprache hineingeht. Das wird schwierig und unsicher für diejenigen, die planen und bauen wollen.

Soweit einige gewichtige Nachteile. In der jetzigen Diskussion war ein überzeugendes Argument gegen die Abgrabungen zu hören: Die Aufstockung im Bestand wird einfacher bei höheren Gebäudehöhen. Dieses Argument kann man anerkennen, man darf aber nicht vergessen: Auch beim Weiterbauen ist es oftmals interessanter und einfacher, anzubauen als aufzustocken. Man erhält z. B. einen zusätzlichen Keller. Mehr Menschen bedeuten auch mehr Velos, Autos, Kinderwagen, Wäsche usw. Es genügt nicht, einfach einen zusätzlichen Stock aufzubauen, man braucht auch mehr Platz in den Nebenräumen und etwa für Technik. Zum Grenzabstand wurde gesagt, man könne mit den Nachbarn kooperieren. Glücklicherweise, wer eine gute Nachbarschaft hat und ein neues Haus gemeinsam bauen kann. Doch das ist nicht die Haltung, die ein Staat haben sollte. Alle sollten die gleichen Möglichkeiten erhalten, nicht nur die Glücklichen mit guten Nachbarn. Von der FDP-Fraktion waren Heilungsversuche durch mögliche andere Regulierungen zu hören. Diese Versuche zeigen immerhin, dass das Problem anerkannt wird. Aus Sicht des Sprechenden sind sie jedoch nicht praktikabel:

- Die Ausnahmebestimmungen nach § 133 Planungs- und Baugesetz (PBG) kann man nicht einfach systematisch anwenden – das sind Ausnahmebestimmungen für Einzelfälle. Das kann nicht die Lösung für eine schlechte Bauregelung sein.
- Baulinien über das gesamte Stadtgebiet zu erlassen, kann ebenfalls nicht die Lösung sein. Das wäre allein zeitlich in dieser BZO-Revision nicht zu schaffen.
- Das kantonale PBG kann nicht einfach geändert werden.

Die grösseren Grenzabstände sind damit schon ein eigener Grund, weshalb man die Motion ablehnen sollte. Das Schlimmste am Vorstoss ist aber – er löst gar kein Problem. Das Kernanliegen hinter dem Vorstoss, nämlich ein zusätzliches Geschoss, wäre auch mit dem Vorschlag des Stadtrates zu haben: Man könnte einen Meter abgraben, statt einen Meter zusätzlich in die Höhe zu bauen. Dann werden viele der genannten Nachteile vermieden und das Ziel der Motion ist auch erreicht. Man bekommt fast dasselbe, doch mit weniger Nachteilen. Die Mitte-Fraktion fragt sich daher, warum das Parlament Bauregeln aufstellen sollte, die schlechter sind als die vom Stadtrat vorgeschlagenen. Regeln, die viele neue Probleme bringen, die mit zwei Systemen arbeiten und die für viele Leute neue Schwierigkeiten beim Planen und Bauen ergeben. Die Architekten und Raumplanerinnen hier im Saal und diejenigen, mit denen die Mitte-Fraktion sprach, sagen mit wenigen Ausnahmen alle dasselbe: Die Regeln des Stadtrates funktionieren. Also soll doch mit diesen Regeln gebaut werden. Dahinter stecken Leute, die sich sehr viel überlegt haben; bei den Untersuchungen sind Experten beigezogen worden. All diese Überlegungen sind in die Lösung des Stadtrates eingeflossen. Darum bittet der Sprechende dringend im Namen der Mitte-Fraktion und im Namen aller, die eine Wohnung suchen oder die bauen und planen, diesen Vorstoss abzulehnen.

**Christian Hochstrasser** hält es für ein wenig hochgegriffen zu sagen: Alle, die bauen und planen, wollen eine Ablehnung dieser Motion. Es wurden auch von der GRÜNE/JG-Fraktion sehr viele Gespräche geführt, in verschiedensten Konstellationen. Nach Ansicht des Sprechenden ist jetzt wichtig, in dieser Diskussion zu sagen, worum es geht: Ein zusätzlicher Meter soll ermöglichen, dass man gleich viel bauen kann wie vor der Revision. Hier geht es darum, ob dieser eine Meter nach oben oder nach unten ermöglicht wird. Es führt in dieser schon länger laufenden Diskussion nicht unbedingt weiter, wenn man sagt: Das eine sind Fakten und das andere Behauptungen. Bei dem einen Meter höher geht es nicht darum, dass dadurch mehr Wohnungen entstehen, als wenn dieser Meter unten abgegraben wird – so wie es Luzi Andreas Meyer vorher zu formulieren versuchte. Das Ziel der Motion ist, dass weiterhin die gleichen Möglichkeiten bestehen. Es geht auch nicht um ein Giesskannenprinzip, wie Elena Wiss es sagte, sondern es geht im alten Stadtteil Luzern, also noch ohne Littau, um die Adaption, dass in Zukunft das Gleiche möglich sein wird wie bisher. Das Ziel ist also nicht, flächendeckend ein Geschoss zusätzlich zu ermöglichen. Das wäre die Frage einer weiteren BZO-Revision, die dann auch die Verdichtung beinhalten kann. Es geht hier, im alten Stadtteil Luzern, nicht um Verdichtung. Für die aktuelle Diskussion muss man das vielleicht etwas bündeln. Elena Wiss brachte ein Argument im Zusammenhang mit den ökologischen Aspekten der zusätzlichen Abgrabung um einen Meter, die mit dieser Motion verhindert werden soll. Sie sagte, das spiele ökologisch keine grosse Rolle, weil es auch Tiefgaragen und Keller gibt. Es geht bei dem einen Meter ungefähr um einen Drittel eines Geschosses. Für den Sprechenden klingt das ähnlich, wie wenn man sagt: «Dieses Jahr habe ich schon zwei Interkontinentalflüge hinter mir – da spielt der zusätzliche Europaflug keine Rolle mehr, denn alles in allem ist es sowieso schon schlecht.» Die Frage muss anders angegangen werden. Der zusätzliche Meter spielt sehr wohl eine Rolle, aber es spielen auch andere Dinge eine Rolle. Doch etwa die

Frage, wie viele Tiefgaragenplätze in welchen Geschosstiefen angemessen sind, wird hier nicht diskutiert. Der Sprechende wendet sich an Roger Sonderegger und Luzi Andreas Meyer: Nach seiner Meinung kann hier faktenbasiert diskutiert werden und am Schluss kann man zu der einen oder der anderen Meinung kommen – entsprechend wird die BZO-Revision hier behandelt.

**Rieska Dommann** ist nach dem Verfolgen der Diskussion überrascht über verschiedene Argumente, die gegen die Motion 65 sprechen sollen. Es wurde verschiedentlich behauptet, die Abgrabung sei eine gute Idee und stelle kein Problem dar. Aus Sicht des Sprechenden bringen die Abgrabungsbestimmungen hingegen viele Probleme. Es wurde erwähnt, dass heute hohe ökologische Ansprüche an Neubauten bestehen, wenn sie nach dem Klimapfad des SIA (Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein) gebaut werden sollen, der den SIA-Effizienzpfad abgelöst hat. Es ergeben sich grosse Probleme, wenn abgegraben, der Aushub abtransportiert und viel Beton eingesetzt werden muss. Klar ist: Wenn man energieeffizient bauen will, sollte nicht in den Boden hineingebaut werden. Die Abgrabungen und der Aushub müssen verhindert werden. Ohnehin sind die Abgrabungen, wie bereits gesagt wurde, nur bei Neubauten möglich. Das heisst, wenn man neu baut – auf der grünen Wiese –, kann man das allenfalls prüfen. Schliesslich möchte man keine bestehenden Gebäude abreißen, damit danach abgegraben werden kann. Es ist tatsächlich nicht das Gebot der Stunde, dass die Wohnungen – etwas pointiert gesagt – ins Erdreich hinein «verlocht» werden. An der aus Sicht der FDP-Fraktion sehr einseitigen Stellungnahme des Stadtrates hat sehr überrascht, dass zulässige Ausnahmen vom kantonalen Recht nicht aufgezeigt wurden. Anna-Sophia Spieler hat das hervorragend aufgezeigt und aufgeschlüsselt. Die Fraktion hat sich dazu kundig gemacht: Gerade bei diesen wenigen betroffenen Gebäuden ist es möglich, Ausnahmen zu genehmigen. Es wurde eben dargestellt, als ob ein grosser Teil der Grundstücke in der Stadt Luzern nach der Revision die insgesamt zulässige überbaubare Fläche nicht mehr ausnützen könnte. Das ist nicht der Fall. Der Sprecher der SP/JUSO-Fraktion sagte es, der Sprecher der GRÜNE/JG-Fraktion sagte es: Es sind zirka zehn Prozent der Grundstücke, die potenziell betroffen sind. Das heisst noch lange nicht, dass dort nichts mehr gebaut werden kann oder ein massiver Verlust die Folge ist. Unter den zehn Prozent potenziell betroffener Grundstücke gibt es jene, die vielleicht zehn oder zwanzig Prozent der Fläche nicht ausnützen können. Es wird Einzelne geben, die stärker betroffen sind – die Betroffenheit der infrage kommenden Grundstücke ist sehr unterschiedlich. Man kann nicht behaupten, dass alle potenziell betroffenen Grundstücke zukünftig einen grossen Nachteil haben, der nicht durch die dann mögliche höhere Gebäudehöhe aufgewogen wird. Zudem gibt es dann Möglichkeiten, für die Grundstücke mit Ausnahmeregelungen die Bebaubarkeit sicherzustellen. Man kann wahrscheinlich davon ausgehen, dass das neue Bau- und Zonenreglement etwa 15 Jahre in Kraft sein wird. Für alle bestehenden Gebäude auf den potenziell betroffenen Grundstücken besteht Bestandesgarantie; diese Gebäude dürfen weiterhin unterhalten und genutzt werden wie bisher, es wird niemandem etwas weggenommen. Nur diejenigen Eigentümerschaften, die sich mit einem Neubau befassen, könnten allenfalls einen Nachteil haben; sie müssen Lösungen suchen – entweder zusammen mit der Nachbarschaft, wie aufgezeigt, oder auch zusammen mit der Stadt Luzern über § 133 Planungs- und Baugesetz, nach dem Ausnahmen in Einzelfällen möglich sind. Und es werden Einzelfälle sein, denn es ist nicht davon auszugehen, dass alle Eigentümerschaften der zehn Prozent potenziell betroffener Grundstücke die bestehenden Bauten in den nächsten 15 Jahren abbrechen und durch Neubauten ersetzen wollen.

Überraschend ist für den Sprechenden, weshalb die Befürworter der Abgrabungen, wie etwa die Mitte-Fraktion, nicht auch verlangen, dass man bei den Steildächern einen Meter mit der Gebäudehöhe heruntergeht, denn die Steildächer haben jetzt bereits genau das «Problem», das hier heraufbeschworen wird: Sie haben bereits aktuell den grösseren Grenzabstand. Wenn die Steildächer gefördert werden sollen, dann sollten die Abgrabungsbefürworter dort eine Reduktion der Höhe um einen Meter verlangen. Es ist keine konsequente Haltung, wenn gesagt wird, bei den Flachdächern dürfe man die Höhe nicht um den Meter vergrössern, weil das offenbar ein grosses Problem sein soll, aber bei den Steildächern wird nichts getan, was zur Lösungsfindung beiträgt.

Zu den Risiken der Einsprachen: Es ist heute ein Hobby vieler Leute, Einsprachen zu erheben. Doch aus Sicht des Sprechenden hat das nichts damit zu tun, ob der betreffende Bau einen Meter höher oder weniger hoch gebaut wird. Bei einem Steildach besteht – wie erwähnt – jetzt schon das Risiko, dass der Nachbar einen Meter höher baut. Doch wer Einsprache erheben will, tut das – derjenige braucht kein Argument, das heute hier beschlossen werden könnte. Wenn ein Bauherr weiss, dass er einen Nachbarn hat, der

Einsprache erhebt, besteht immer noch die Möglichkeit, einen Meter weniger hoch zu bauen, wenn dafür die Baubewilligung vielleicht zehn Jahre früher erteilt wird. Doch es wäre aus Sicht des Sprechenden ein falscher Entscheid, nun in der gesamten Stadt Luzern einen Meter weniger in die Höhe bauen zu können, nur weil Einzelne vielleicht wegen des Nachbarn die mögliche Höhe nicht ausnutzen können. 90 Prozent der Grundstücke profitieren. Es sollte jetzt nicht der Fehler passieren, eine falsche Regelung zu beschliessen, weil zehn Prozent der Grundstücke potenziell betroffen sind, wobei es für diese Fälle Lösungen gibt.

**Anna-Sophia Spieler** möchte ein Argument des Kollegen Roger Sonderegger juristisch einordnen. Er hatte gesagt, die FDP-Fraktion möchte das kantonale Planungs- und Baugesetz ändern. Das stimmt inhaltlich nicht und wurde von der Sprechenden so nicht gesagt. In den von ihr zitierten Artikeln liegt die Kompetenz bei den Gemeinden; diese können in dem Bereich entsprechende Regelungen erlassen.

**Roger Sonderegger:** Es wird über einen Meter mehr oder weniger diskutiert. Im Votum Rieska Dommanns war das Hauptargument, dass bei einem zusätzlichen Meter nach oben viele profitieren können und wenige benachteiligt werden. Doch das ist hier nicht die Frage. Die Mitte-Fraktion möchte nicht einen Meter weniger, sondern sie möchte diesen Meter einfach an einem anderen Ort. In der gescheiterten Lösung des Stadtrates würde genau das zur Verfügung stehen: Alle hätten etwas mehr – ohne die Probleme, die man sich mit der Motionslösung aufladen würde. Steildächer waren in der Argumentation der Mitte-Fraktion eine absolute Nebenbaustelle. Wer zugehört hat, merkte es: Das Hauptanliegen der Fraktion und ihre grosse Sorge sind die Grenzabstände, die grösser werden, die das Bauen erschweren und die die Gestaltung tendenziell verschlechtern. Der Sprechende stellt noch einmal die Frage: Warum müssen komplizierte Regeln mit vielen Nachteilen aufgestellt werden, die danach mit grossem Aufwand und mit Ausnahmebestimmungen wieder geheilt werden müssen, wenn es eine ganz einfache und funktionierende Alternative gibt – nämlich die des Stadtrates? Der Sprechende lehnt die Motion ab.

**Baudirektorin Korintha Bärtsch** dankt bestens für die engagierte Diskussion. Der Sprechenden ist nicht neu, dass die Meinungen auseinandergehen. Doch es ist erfreulich, dass so intensiv diskutiert und um eine Lösung gerungen wird.

Vorbemerkung: Der Stadtrat hat aus den bundesrechtlichen Vorgaben und aus dem kantonalen Richtplan in der Raumplanung den Auftrag für die Siedlungsentwicklung nach innen. Er nimmt diesen Auftrag wahr und möchte verdichten. Der Stadtrat legte schon mehrere Male, vor allem in den von ihm angeregten Teilzonenplanänderungen, dar, dass die Verdichtung erfolgen soll. Die Bau- und Zonenordnung ist das wichtigste raumplanerische Instrument in der Hoheit der Gemeinden, daher ist ihre Revision, an der schon mehrere Jahre gearbeitet wird, ein sehr wichtiges Geschäft. Die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung, Geschäfts- und Wohnräume, aber auch Freiräume in der Stadt Luzern sind davon abhängig. Daher sind sich aus Sicht der Sprechenden alle einig, dass nun möglichst vorwärtsgemacht werden und die neue BZO bald in Kraft treten muss.

Wie bereits gesagt, wurde die erste Fassung der BZO-Revision im März 2024 zur Überarbeitung an den Stadtrat zurückgewiesen. Fünf verschiedene Punkte hatten dazu geführt, vier davon konnten in der Diskussion bereits gut gelöst werden. Beim fünften Punkt bestehen noch unterschiedliche Haltungen, darum geht es in der Dringlichen Motion 65. Die Fragestellung der Motion klingt banal, wie es bereits gesagt wurde oder man auch in der Luzerner Zeitung lesen konnte: einen Meter nach oben oder einen Meter nach unten. Die Auswirkungen sind aber äusserst komplex, zudem werden die Auswirkungen erst in einigen Jahren bemerkbar sein – nicht morgen, sondern eher erst übermorgen. Die Situation ist vergleichbar mit der Diskussion um den Klimaschutz; dort sind die Auswirkungen und Schwierigkeiten auch erst für die nachfolgenden Generationen bemerkbar.

Wie bereits zu hören war, geht es darum, dass man in der ehemaligen Wohnzone 2 (W2) vier Geschosse bauen kann, wie das bis anhin unter Anwendung unterschiedlicher Rahmenbedingungen möglich war. Vier Geschosse sollen ermöglicht werden, was bei drei Metern pro Geschoss zwölf Meter bedeutet. Es wird ein Weg gesucht, die zwölf Meter zu realisieren. Die Motion schlägt vor, dass ein Meter mehr Höhe zugelassen wird, also zwölf Meter ab dem Terrain, was jedoch im Widerspruch zur kantonalen Systematik steht, die in der tiefsten Wohnzone elf Meter vorsieht. Der Stadtrat will diese Systematik des Kantons Luzern übernehmen, gleichzeitig möchte er aber vier Geschosse ermöglichen. Es wurde geprüft, wie die vier Geschosse mit der kantonalen Systematik in Einklang gebracht werden können. Dazu musste man nicht

lange suchen – die Lösung liegt bereits in der heute gültigen Regelung vor: Mit den vorgeschlagenen Abgrabungsbestimmungen werden ziemlich genau die Bestimmungen weitergeführt, die in der alten Fassung des Planungs- und Baugesetzes möglich waren. Zusätzlich möchte der Stadtrat mit einem Qualitätsartikel die gute Eingliederung der Gebäude sicherstellen. Er ist überzeugt davon, dass damit eine gute Lösung für die angesprochene Problematik der vier Geschosse gefunden wurde. Die Gebäude können weiter wie bisher eingegliedert werden, aber mit besserer Qualität.

Der Vorschlag der Motion zur Erhöhung der Gesamthöhe um einen Meter auf zwölf Meter hat aus Sicht des Stadtrates verschiedene Nachteile, die hier noch einmal zusammengefasst werden sollen:

- Grenzabstände sind ein grosses Thema. Zehn Prozent der Grundstücke können die ihnen zugestandene zulässige überbaubare Fläche (ÜZ) nicht mehr realisieren, wenn sie wegen einer Erhöhung auf zwölf Meter einen grösseren Grenzabstand einhalten müssen. Das wird nicht nur ein Problem sein, wenn jetzt die Zonen neu festgelegt werden, sondern auch, wenn in den unterschiedlichen Teilzonenplänen verdichtet werden soll. Dann wird die Grenzabstandsproblematik weitergezogen: Wenn man etwa von fünf auf sechs Geschosse gehen möchte, müssen dafür nochmals eineinhalb Meter mehr Abstand dazugegeben werden. Das bedeutet 2,50 Meter mehr Grenzabstand. Besten Dank an Anna-Sophia Spieler und an die FDP-Fraktion für die konstruktiven Vorschläge. Der Stadtrat hat diese Lösung auch intensiv in einem regen Austausch mit dem Rechtsdienst des Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartements diskutiert. Der Rechtsdienst sagte klar, dass mehr als 400 Parzellen betroffen sind. Derartig viele Fälle mit Problemen im Grenzabstand können nicht als Ausnahmen im Sinne des § 133 PBG behandelt werden, das ist kein gangbarer Weg. Diese Problematik muss über die Systematik des Bau- und Zonenreglements angegangen werden. Wenn man den Weg geänderter Abstandsregelungen gehen will, muss man sich tatsächlich mit einer PBG-Änderung auseinandersetzen. Dafür könnte man sich direkt aus der FDP-Fraktion im Luzerner Kantonsrat einsetzen – vielleicht gibt es auch auf dem Weg interessante Möglichkeiten.
- Die Erhöhung um einen Meter, so banal es klingt, hat ungewisse städtebauliche Auswirkungen, die heute nur schwer zu visualisieren sind. Schwierig ist auch vorherzusehen – wie bereits gehört –, wo in den nächsten Jahren Neubauten oder Aufstockungen realisiert werden. Die Motion 65 hat aber in jedem Fall starke Auswirkungen auf den Städtebau im Raum und auf die Baukultur, die wir erst später sehen werden. Die bisherigen Regelungen zu den Attikageschossen werden jetzt aufgehoben, was auch eine Verdichtungsmassnahme ist. Das Dachgeschoss wird man zukünftig als Vollgeschoss realisieren können, sodass in dem Geschoss ein Drittel mehr Fläche auf dem gleichen Fussabdruck verfügbar wird. Das hat aber zur Folge, dass der Abschluss beim Flachdach nicht mehr zurückversetzt wird. Wenn man dann noch einen Meter höher geht, als man mit elf Metern bereits hätte, wirken die oberen Vollgeschosse noch präsenter und voluminöser – höhere Bauten haben eine verstärkte Wirkung.
- Zu den kleinen Parzellenstrukturen wurde auch bereits etwas gesagt. Auch wenn man diese in Zukunft nicht mehr haben möchte – sie sind vorhanden. Die Proportionen der Gebäude werden dort schmal und hoch. Es wird gewöhnungsbedürftig, wenn sie noch höher gebaut werden.
- Zu den Dachlandschaften und Schrägdächern: Schwierig an der Thematik ist, dass das eine ins andere hineinspielt. Wenn man ein Argument auf den Bereich anwenden will, dann gibt es irgendwo eine Schwierigkeit, weil ein anderes Argument auch eine Rolle spielt. Rieska Dommann sagte, ein Schrägdach sei aktuell auch benachteiligt. Wenn es aber jetzt um die Vergrösserung der Grenzabstände geht, sind Schrägdächer in 90 Prozent der Fälle kein Thema. In diesen 90 Prozent der Fälle, in denen der Grenzabstand die zulässige überbaubare Fläche nicht beeinträchtigt, möchte der Stadtrat die Schrägdächer fördern, weil er überzeugt ist, dass auch Schrägdächer in den Dachlandschaften und für die städtebaulichen Formen in der Stadt Luzern unter dem Aspekt der Baukultur sehr wichtig sind.
- Zum Umbruch in der Systematik: Mit grösseren Gesamthöhen, die aber nur für die ersten drei Grenzabstandskategorien bis zu einer Gebäudehöhe von zwölf Metern gelten, entsteht ein Systembruch, der allein schon kompliziert zu erklären ist. Dazu kommen die verschiedenen Vorgaben, die für Flachdächer und Schrägdächer in den unterschiedlichen Kategorien gelten. Das Baurecht ist heute bereits komplex. Der Stadtrat möchte die Regeln möglichst vereinfachen und nicht noch komplizierter gestalten. Das kann mit einer klaren Abgrabungsregelung, die für alle Kategorien einheitlich und sowohl in der Ebene als auch an Hanglagen gilt, erreicht werden.

Aus Sicht der Sprechenden ist positiv, dass die Diskussion intensiv geführt werden konnte, man heute zu einem Entscheid kommt und dann zügig vorwärtsgehen kann. Nach dem Entscheid können Stadtrat und Verwaltung das Ergebnis in die Unterlagen einarbeiten, im Herbst 2025 in die kantonale Vorprüfung und dann in die öffentliche Auflage gehen. Nach den Einspracheverhandlungen kommt die Vorlage dann erneut ins Parlament und Mitte 2027 kann die neue BZO frühestmöglich in Kraft treten.

**Rieska Dommann** möchte noch drei Punkte aufnehmen:

1. Roger Sonderegger behauptete, die Forderung der Motion sei eine komplizierte Regelung; Baudirektorin Korintha Bärtsch argumentierte soeben ähnlich. Doch die Motion verlangt lediglich, dass Flachdächer und Steildächer die gleiche Höhe haben dürfen. Für den Sprechenden ist das keine komplizierte Regelung, sondern sie ist dann – ganz einfach – für alle Gebäude gleich. Das ist einfacher, als wenn unterschiedliche Regelungen für Gebäude mit unterschiedlichen Dachformen gelten. Man muss sich vorstellen, ein Haus hat ein flach geneigtes Dach, das nicht ganz flach und nicht ganz steil ist, oder vielleicht zwei verschiedenen geneigte Dächer – wer sagt dann, in welche Kategorie es gehört? Im Einzelfall muss man das dann zuerst noch prüfen, um den korrekten Grenzabstand herauszufinden. Aus Sicht des Sprechenden ist eine differenzierte Höhenregelung für Gebäude innerhalb der gleichen Zone abhängig von der Dachform komplizierter als das, was die Motion vorschlägt.
2. Zur Ausnahmebestimmung § 133 PBG: Der Sprechende ist der Baudirektorin dankbar für den Einblick in ihre Gespräche mit dem Kanton Luzern, denn bisher war das ein etwas blinder Fleck in der Argumentation. Die FDP-Fraktion wusste nicht, ob diese Diskussionen geführt werden, das wurde auch in der Motionsantwort zu § 133 PBG nicht ausgeführt. Selbstverständlich ist es nicht möglich, für alle 400 potenziell betroffenen Grundstücke Ausnahmegewilligungen zu erteilen, wie der Sprechende das bereits erwähnt hatte. Es geht aber wahrscheinlich hier im Saal niemand davon aus, dass in den nächsten zehn bis fünfzehn Jahren, in denen die neue BZO in Kraft sein wird, alle diese Grundstücke eine Ausnahme brauchen werden – das ist eine völlig unrealistische Annahme. Es werden Einzelne sein, die neu bauen wollen. Und genau für diese wird es Ausnahmemöglichkeiten geben. Für den Sprechenden ist kein Problem erkennbar, warum man diese Möglichkeiten nicht anwenden könnte.
3. Zuletzt ist darauf hinzuweisen, dass ein grösserer Grenzabstand nicht nur ein Nachteil ist, sondern auch ein Vorteil sein kann. Es gibt mehr Umgebungsfläche, mehr Grün und mehr Durchblick zwischen den Häusern.

**Luzi Andreas Meyer** möchte die eben mehrmals erwähnte Aussage einordnen, dass man die vier Geschosse beibehalten möchte wie bisher. Beachtet werden muss, dass die bisherige Regelung nicht vier Vollgeschosse vorsah, sondern ein eingegrabenes Erdgeschoss, darüber zwei Vollgeschosse und oben ein um ein Drittel verkleinertes Dachgeschoss. Gefordert werden jetzt jedoch vier Vollgeschosse. Man vergleicht dabei also ein wenig Äpfel mit Birnen. Wenn man vier Geschosse möchte, geht es automatisch auch um eine Aufzonung. Diese Aufzonung soll im Nachgang erfolgen und – da sind sich alle einig – ist erwünscht. Der Sprechende gibt Rieska Dommann in einem Punkt recht: Die Bauten werden nicht alle sofort umgesetzt. Diejenigen, die später kommen, werden dann von der Aufzonung profitieren. Die neue Regelung sollte Bestand haben, bis die Aufzonung kommt. Wieso sollte man jetzt alles mit einem Zwischengesetz verkomplizieren, das zudem viele Probleme mit sich bringt, wenn dann voraussichtlich sowieso nicht alle davon betroffen sind? Die neue BZO hat eigentlich den Zweck, eine Harmonisierung der Begrifflichkeiten, Gebäudehöhen, Gebäudeabstände usw. zu erreichen. Nun möchte man die gesamte Skala um einen Meter verschieben, was in der Gesamtsystematik wenig Sinn ergibt.

Eine Einigkeit besteht sicher darin, dass es auch um eine gewisse Wohnhygiene geht. Auch aus dieser Sicht bevorzugt die Mitte-Fraktion eher die Abgrabung als den zusätzlichen Meter nach oben. Ein grösserer Abstand führt zu mehr Licht und Luft – das ist auch gut so. Doch man muss sich hier überlegen, was man genau will. Geht es darum, mehr Nutzfläche, mehr Ausnutzung und eine Verdichtung zu schaffen, oder möchte man einen grösseren Grenzabstand? So «ein bisschen beides» kann man nicht erreichen – doch das wird jetzt etwas seltsam gegeneinander ausgespielt. Der Sprechende geht davon aus, dass beide Seiten in vielen Punkten die gleichen Ansichten haben. Aus Sicht der Mitte-Fraktion ist es jedoch schwierig, einen Meter mehr in die Höhe zu gehen und dafür in Kauf zu nehmen, dass die Gebäude kleiner bzw. schmaler werden. Man bekommt dann zwar mehr Luft, aber im Endeffekt vielleicht über alles gesehen doch weniger Ausnutzung.

**Der Grosse Stadtrat überweist die Dringliche Motion 65 entgegen dem Antrag des Stadtrates.**

**Ratspräsident Simon Roth** dankt allen Beteiligten für die sehr spannende Diskussion.

**8 Motion 29, Andreas Felder und Mirjam Fries namens der Mitte-Fraktion, Mike Hauser und Mark Buchecker namens der FDP-Fraktion, Roland Z'Rotz namens der GLP-Fraktion sowie Marko Hotz namens der SVP-Fraktion vom 18. Dezember 2024:**  
**Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für eine regelmässige Aufgabenüberprüfung**

**Antrag des Stadtrates (StB 177): Entgegennahme als Postulat**

**Mirjam Fries** ist mit der Überweisung als Postulat einverstanden.

**Ratspräsident Simon Roth:** Es gibt keine weiteren Wortmeldungen zur Überweisung, daher wird im Folgenden über die Überweisung als Postulat diskutiert.

**Mirjam Fries** geht davon aus, dass das Thema etwas weniger emotional ist als das vorhergehende. Die finanzielle Situation der Stadt Luzern ist im Moment sehr gut. Das ist erfreulich, aber auch gefährlich. Das Ausgabenwachstum liegt bekanntlich deutlich über dem Wirtschaftswachstum. Neue Aufgaben werden der Stadt übertragen, ohne dass die bestehenden Aufgaben hinterfragt werden. Im Moment kann das Wachstum durch die höheren Steuererträge finanziert werden. Man darf aber nicht davon ausgehen, dass das immer so bleibt. Diese Situation war der Auslöser für die Motion. Die Aufgabenüberprüfung ist zwar ein kantonaler Verfassungsauftrag und auch im städtischen [Finanzhaushaltsreglement](#) vorgesehen. Bis jetzt hat man aber eine Aufgabenüberprüfung nicht systematisch durchgeführt. Wenn, dann nur im Rahmen von Sparpaketen, aber das soll bekanntlich verhindert werden. Das Anliegen der Motion ist beim Stadtrat auf offene Ohren gestossen – auf jeden Fall interpretiert die Mitte-Fraktion die Antwort so. Sie bewertet das beabsichtigte Projekt positiv. Dieses soll einen Prozess etablieren, der eine regelmässige und ganzheitliche Überprüfung der städtischen Aufgaben vorsieht. Gut und wichtig ist ebenfalls, dass die GPK in diesen Prozess einbezogen wird. Eigentlich forderte die Motion eine weitergehende gesetzliche Grundlage für das Anliegen. Die aktuelle Regelung der Stadt Luzern ordnet die Aufgabe der Finanzdirektion zu, aus Sicht der Mitte-Fraktion muss jedoch der gesamte Stadtrat verantwortlich sein. Wichtiger als diese gesetzliche Grundlage beurteilt die Fraktion jedoch die Haltung und den Willen des Stadtrates, das Anliegen effektiv umzusetzen. Dieser Wille ist im Moment spürbar. Daher ist die Fraktion mit einem pragmatischen Vorgehen und einem Fokus auf eine schnelle Umsetzung mit der Überweisung als Postulat einverstanden. Sollte dies nicht funktionieren, behält sich die Mitte-Fraktion vor, doch eine gesetzliche Regelung zu fordern.

**Roland Z'Rotz** wird bei dem Thema auch ein wenig emotional, weil es um die Finanzen geht. Das Schöne ist: Der Stadt Luzern geht es finanziell sehr gut, mit Blick auf das Ausgabenwachstum vielleicht sogar zu gut. Die Stadt kann sich momentan leisten, ständig neue Aufgaben zu übernehmen, teils berechtigt und absolut notwendig, teils geht es aber schon fast etwas ins Luxussegment. Wer die Jahresrechnung 2024, die im Mai 2025 herauskam, genau studiert hat, der staunt. Hier einige Fakten zur Erinnerung:

- Ausgabenwachstum in den Direktionen: neun Prozent – bei einem Wirtschaftswachstum von zwei Prozent und einem Bevölkerungswachstum in der Stadt von 1,1 Prozent,
- Personalbestand: plus 74 Vollzeitstellen beziehungsweise zusätzlich 136 Anstellungsverhältnisse,
- betrieblicher Mehraufwand von insgesamt 52 Mio. Franken.

Der Sprechende fragt sich, ob das noch unter nachhaltiger Führung des städtischen Haushalts laufen kann. Die Antwort ist: Ja, sofern die Steuererträge weiter im gleichen Mass zunehmen. Aber das ist sehr ungewiss, insbesondere, wenn man das aktuelle geopolitische und wirtschaftliche Umfeld weltweit und in der Region betrachtet. Wir alle müssen dafür sorgen, dass man das beängstigende Ausgabenwachstum in den Griff bekommt, sonst wird der nächsten Generation ein Riesenproblem hinterlassen. Die Stadt Luzern soll sich wieder vermehrt auf notwendige Ausgaben beschränken, das heisst, beim Ausbau zurückhaltend sein und

bestehende Aufgaben überprüfen. Darum geht es in der Motion. Wer immer nur aufstockt, ohne Altes zu hinterfragen, riskiert ein finanzielles Ungleichgewicht. Die GLP-Fraktion unterstützt die Motion 29 deshalb mit Überzeugung, denn eine systematische und vor allem direktionsübergreifende Aufgabenüberprüfung ist kein Luxus, sondern eine Notwendigkeit für einen leistungsorientierten, nachhaltigen und finanziell gesunden Finanzhaushalt. Der Stadtrat erkennt die Notwendigkeit an – das ist erfreulich. Seine Bereitschaft, einen Projektauftrag mit konkreten Umsetzungspfaden für eine ganzheitliche Aufgabenprüfung zu entwickeln, ist ein konstruktiver Schritt. Der Stadtrat schlägt jedoch vor, die Motion nur als Postulat entgegenzunehmen und auf eine formelle Reglementsänderung zu verzichten. Die GLP-Fraktion akzeptiert den Vorschlag und möchte dem Stadtrat einen entsprechenden Vertrauensvorschuss geben, jedoch unter der Bedingung, dass die daraus resultierenden Projekte zügig, transparent und mit klarer Perspektive auf Massnahmen und auch auf eine zukünftige Reglementsanpassung ausgearbeitet werden. Entscheidend ist nicht nur die Absicht, sondern auch die erfolgreiche Umsetzung. Die Fraktion erwartet daher, dass das Projekt klare Prozesse, messbare Kriterien und ein verbindliches Monitoring enthält. Die Geschäftsprüfungskommission ist im Prozess einzubeziehen und ein Reporting über die Umsetzung und den Erfolg der Massnahmen sollte sichergestellt sein.

Fazit: Die GLP-Fraktion möchte, dass die Stadt Luzern nicht nur mehr leistet, sondern das Richtige und etwas Wirksames tut. Die GLP-Fraktion unterstützt die Überweisung der Motion 29 als Postulat – mit dem klaren Willen, dass daraus wirksame, strukturierte und nachhaltige Prüfprozesse entwickelt werden.

**Mike Hauser:** Diese Motion kommt genau zum richtigen Zeitpunkt: Aktuell besteht kein grosser finanzieller Druck und die Digitalisierung schreitet voran. Was eigentlich selbstverständlich sein sollte und auch im «Reglement über den Finanzhaushalt der Stadt Luzern» vorgesehen ist, soll jetzt mit der Motion 29 konkretisiert werden. Aus Sicht der FDP-Fraktion soll die Analyse der Aufgaben ergebnisoffen, kritisch und zukunftsgerichtet sein. Alte Zöpfe dürfen abgeschnitten, Synergien sollen genutzt werden und die Trennung von Doppelspurigkeiten, Unnötigem und Überholtem soll erfolgen. Die Fraktion ist überzeugt, dass diesbezüglich Potenzial besteht, wahrscheinlich auch direktionsübergreifend. Das führt zur Reduktion von Tätigkeiten oder Aufgaben in der öffentlichen Hand und schafft wiederum Raum für Neues. Wie der Stadtrat ausführt, erachtet er die bestehenden Reglemente als ausreichend, damit das Projekt jetzt angegangen werden kann. Es darf kritisch gefragt werden, weshalb das bis anhin nicht getan oder zumindest nicht darüber gesprochen wurde. Das Argument würde eigentlich für eine gesetzliche Verankerung sprechen, also für eine Überweisung als Motion. Für die Überweisung als Postulat spricht momentan, dass dem noch relativ neu zusammengesetzten Stadtrat die Chance geben werden soll, das Problem anzupacken. Genau hinzuschauen, ist aber unausweichlich. Die letzten Jahre haben deutlich gezeigt, dass die Nettoausgaben der Direktionen weit über dem Wachstum des Bruttoinlandsprodukts und der Bevölkerungszahlen liegen. Man kann dazu auch die [Medienmitteilung der Stadt Luzern vom 1. Mai 2025](#) heranziehen. Es ist also angezeigt, die gesetzlichen Möglichkeiten einer Aufgabenüberprüfung anzugehen. Im Vertrauen, dass das Projekt jetzt angegangen wird, ist die FDP-Fraktion bereit, die Motion 29 als Postulat zu überweisen. Sie wird jedoch den Fortschritt in der Umsetzung des Postulats sehr genau beobachten.

**Monika Weder:** Die GRÜNE/JG-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Erläuterungen zur Motion 29 «Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für eine regelmässige Aufgabenüberprüfung». Die Erläuterungen sind klar und die Einschätzung ist folgerichtig, dass die Forderung der Motion, eine neue gesetzliche Grundlage zu schaffen, überflüssig ist. Die GRÜNE/JG-Fraktion teilt die Ansicht, dass die Leistungen der Stadt Luzern wirksam, wirtschaftlich und vom geeigneten Leistungserbringer erbracht werden sollen, was auch regelmässig überprüft werden muss. Dies ist jedoch bereits in der Verfassung des Kantons Luzern festgeschrieben. In den Ausführungen des Stadtrates lässt sich gut nachvollziehen, dass auch für die Stadt Luzern bereits eine konkrete Regelung besteht. Art. 3 des [Finanzhaushaltsreglements](#) (FHR), «Überprüfung der Aufgaben», besagt, dass die Aufgabenüberprüfung gemäss § 15 der Kantonsverfassung von der Finanzdirektion im Auftrag des Stadtrates durchgeführt wird, wobei der Stadtrat das Nähere regelt. Der Stadtrat und der Grosse Stadtrat haben bereits die rechtlichen Grundlagen, um die Aufgaben zu überprüfen. Die Vorgabe, dass staatliches Handeln wirtschaftlich und wirksam sein muss, betrifft auch die Aufgabenüberprüfung selbst. Die in der Motion verlangte zusätzliche gesetzliche Vorschrift wird unnötigen Aufwand generieren, der den Nutzen definitiv übersteigen wird. Es entbehrt nicht einer gewissen Ironie, dass just mit dem Vorstoss, der scheinbar staatliche Effizienz und Effektivität fördern soll, zusätzliches Papier und

administrativer Aufwand generiert würden und davon wenig Wirkung zu erwarten ist. Das sind Ressourcen, die die Stadt Luzern besser für die Bevölkerung einsetzen soll. Man muss sich wirklich fragen, was Auslöser oder Absicht des Vorstosses ist. Die GRÜNE/JG-Fraktion unterstützt den Antrag des Stadtrates, die Motion als Postulat entgegenzunehmen und dann im Rahmen eines Projektes zu prüfen, ob es allenfalls Anpassungen in der Finanzhaushaltsverordnung braucht.

**Adrian Albisser:** Auch vonseiten der SP/JUSO-Fraktion besten Dank für die Motion und für die Antwort des Stadtrates, die Augenmass bewiesen hat. Mit etwas bösem Willen könnte man sagen, die Motion 29 sei überflüssig. Die Stadt Luzern verfügt bereits über wirksame Planungs- und Steuerungsinstrumente, die in der parlamentarischen Arbeit – etwa für den Aufgaben- und Finanzplan und für Budgetdebatten – gebraucht werden. Letztlich besteht der rechtliche Rahmen bereits, um das Budget und die Finanzen der Stadt Luzern zu begleiten und zu kontrollieren. Monika Weder erklärte gerade, welche gesetzlichen Grundlagen der Kanton Luzern dazu liefert – diese werden eingehalten. Man kann auch sagen: Letztlich ist und bleibt es eine politische Frage, wie man mit den Finanzen umgehen will. Da ist dieses Parlament an erster Stelle gefragt und gefordert. Wenn zu viel Geld vorhanden ist, ist das ein Problem für einige, wenn es zu wenig ist, haben alle ein Problem. Wer schon länger im Grossen Stadtrat ist, erinnert sich vielleicht, wie anders es in den Jahren um 2010 hier in der Budgetdebatte jeweils klang. Heute war zu hören, welches Wachstum es in den letzten Jahren gab. Die Ansprüche, die zu diesem Wachstum führten – die «grossen Brocken» –, sind politisch legitimiert. Zu erinnern ist an die Klima- und Energiestrategie und an den Ausbau der schulischen Betreuung, die Tagesschule – beides wurde vom Volk gutgeheissen. Darum kann man die Frage, die die GLP-Fraktion stellte, ob das Ausgabenwachstum noch verantwortliches Handeln darstellt, klar mit Ja beantworten. Es wird hier kein Wunschkonzert aufgrund von Einzel- und Partikularinteressen umgesetzt, sondern es sind oft grössere gesellschaftliche Fragen, die politisch behandelt werden und zu einer Veränderung des staatlichen Handelns führen. Dass man in der Motion eine Überprüfung der Ausgaben verlangt, ist nachvollziehbar. Für die SP/JUSO-Fraktion ist aber klar, dass eine Reglementsanpassung nicht nötig ist. Daher ist sie mit der Überweisung als Postulat einverstanden. Hätte der Vorstoss als Motion überwiesen werden sollen, hätte sich die SP/JUSO-Fraktion klar dagegen ausgesprochen, da es kein effizienter Weg wäre, die Finanzen zu begleiten.

**Marko Hotz:** Die SVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Auseinandersetzung mit dem Anliegen einer regelmässigen Aufgabenüberprüfung und für die Bereitschaft, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Die Fraktion ist klar dafür, dass die Aufgaben systematisch und rollierend überprüft werden. In den vergangenen Jahren hat ein kontinuierliches Aufgabenwachstum in den staatlichen Tätigkeitsfeldern stattgefunden. Fortschreitende Erwartungen aus Politik, Wirtschaft und Bevölkerung führten dazu, dass zusätzliche Aufgaben und Projekte an den Staat delegiert wurden. Das führte fast immer zu steigenden Budgetkrediten, ohne dass die bestehenden Leistungen oder der daraus resultierende Nutzen ausreichend hinterfragt worden sind. Genau daran setzt die Aufgabenprüfung richtigerweise an. Sie bietet Chancen, bestehende Aufgaben und Leistungen nicht nur auf ihre Wirksamkeit, sondern auch auf ihre Notwendigkeit und Effizienz zu prüfen. Dementsprechend sieht es die SVP-Fraktion sehr positiv, dass der Stadtrat die Notwendigkeit erkennt und bereit ist, die Finanzdirektion zu beauftragen, einen konkreten Projektauftrag zu erstellen. Die Einbindung der Geschäftsprüfungskommission als strategisches Kontrollorgan ist ebenfalls ausdrücklich zu begrüßen. Doch das Ganze darf nicht zu einem «One-Hit-Wonder» mutieren. Ein Projekt hat einen definierten Anfang und ein definiertes Ende. Auch wenn die SVP-Fraktion jetzt dem Stadtrat zustimmt, die Motion als Postulat entgegenzunehmen – ihr ist wichtig, dass in Zukunft die Überprüfung der Aufgaben wiederkehrend und systematisch vorgenommen wird. Dem Sprechenden gefielen die Voten seiner Vorredner Roland Z'Rotz und Mike Hauser zum Vertrauensvorschuss, den man dem neu zusammengesetzten Stadtrat geben möchte. Es braucht den echten politischen Willen, Leistungen auch einmal zu reduzieren oder zu streichen, wenn sie sich als unwirksam oder überholt erweisen. Es reicht nicht, Aufgaben nur zu prüfen, sie müssen auch konsequent angepasst werden. Dementsprechend stimmt die SVP-Fraktion der Überweisung der Motion 29 als Postulat zu, sie erwartet aber, dass das Projekt zeitnah umgesetzt wird und dass daraus ein konkretes und wirksames Instrument zur nachhaltigen Steuerung städtischer Aufgaben entsteht.

**Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub** dankt vielmals für die Diskussion. Inhaltlich ist dem nichts hinzuzufügen. Die Sprechende dankt auch für die Zustimmung zur Antwort des Stadtrates und zu seinem geplanten Vorgehen. Aus ihrer Sicht kann man pragmatischer und schneller handeln, wenn man über ein Postulat mit einem Projektauftrag direkt ins Tun kommt, statt zuerst über eine Motion, also einen Bericht und Antrag und eine Reglementsanpassung, eine gesetzliche Grundlage zu entwerfen. Zu hören war schon, dass der aktuelle Zeitpunkt günstig ist – aus verschiedenen Gründen: Momentan wird unter relativ grossem zeitlichem Druck von der Verwaltung ein Finanzleitbild erstellt, um die aktuelle Ausgangslage zu zeigen und einen Ausblick auf die nächsten Jahre zu geben. Dazu werden – auch für die Budgetdiskussion und die Diskussion des Ausgaben- und Finanzplans – zusätzliche Informationen und verschiedene Szenarien zusammengestellt, wie sich die Zukunft der Stadt Luzern finanziell entwickeln könnte. Der Stadtrat hat es gehört: Er erhält einen Vertrauensvorschuss, und er wird diesen nicht enttäuschen. Er erhält eine Chance, diese wird er natürlich nutzen. Die Aufgabenüberprüfung ist eigentlich eine Daueraufgabe, aber in welcher Form oder in welchem Rhythmus diese Aufgabe wahrgenommen wird, wird am Ende des Projekts entschieden. Es soll nicht unnötigerweise eine zusätzliche neue Daueraufgabe geschaffen werden, die möglicherweise auch anders erledigt werden kann.

**Der Grosse Stadtrat überweist die Motion 29 als Postulat.**

**9 Postulat 37, Mirjam Fries und Senad Sakic-Fanger namens der Mitte-Fraktion vom 23. Januar 2025: Einführung eines persönlichen Steuerkontos im my.lu.ch-Portal**

**Antrag des Stadtrates (StB 218): Entgegennahme und gleichzeitige Abschreibung**

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es zur Überweisung keine Wortmeldungen.

**Der Grosse Stadtrat überweist das Postulat 37.**

**Ratspräsident Simon Roth** erklärt, dass im Folgenden über die gleichzeitige Abschreibung des Postulats diskutiert wird.

**Mirjam Fries** ist mit der gleichzeitigen Abschreibung des Postulats nicht einverstanden. Zunächst bedankt sich die Mitte-Fraktion beim Stadtrat, dass er sich, im Rahmen seiner Möglichkeiten, für das Thema bereits eingesetzt hat. Gemäss der Antwort des Stadtrates dauert die Einführung eines persönlichen Steuerkontos im my.lu.ch-Portal noch bis zum Jahr 2027. Daher ist es gut möglich, dass sich der Stadtrat noch einmal einbringen muss und das Thema im Moment noch nicht erledigt ist. Darum stimmt die Mitte-Fraktion aktuell der Abschreibung des Postulats nicht zu.

**Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub** ist erfreut, dass inhaltlich bei der Überweisung des Postulats alle der gleichen Meinung sind. Beim betroffenen Projekt handelt es sich um eine Software im Auftrag des Kantons Luzern; die Stadt Luzern kann im Moment nicht mehr tun. Daher stellt sich die Frage der Abschreibung. Wenn das Postulat heute nicht abgeschrieben wird, wird es im üblichen halbjährlichen Bericht und Antrag zu den abzuschreibenden Motionen und Postulaten aufgeführt, mindestens bis zum Jahr 2027. Der Kanton sicherte dem Stadtrat mündlich zu, dass das Projekt mit den neuen Releases der Software LuTax im Jahr 2027 umgesetzt wird. Der Stadtrat bleibt dran und wird regelmässig nachfragen, solange das Projekt nicht umgesetzt wird – egal, ob das Postulat heute abgeschrieben wird oder nicht. Auch wenn die Diskussion hier nur zur Abschreibung des Postulats geführt werden sollte, möchte die Sprechende noch etwas zur Funktionalität der LuTax-Software sagen. Es gibt weitere Situationen, in denen man politische Diskussionen geführt hat, in denen aber die technische Umsetzung teilweise schwierig ist. Die Sprechende hatte im Sommer 2024 erneut nach dem aktuellen Stand einer geschlechterneutralen Umsetzung der LuTax-Software angefragt. Die technische Dossierführung liegt heute nach wie vor beim Ehemann. Nach einer Hochzeit verliert man als Frau die eigene ID in den Dossiers und wird zur steuerpflichtigen Ehefrau. Gemäss der Antwort des Kantons Luzern führt das System 14 Kantone. Offenbar

müssten diese sich einigen, wenn man die Felder in der Software anpassen möchte. Es brauche erhebliche organisatorische Umstellungen, die hohe IT-Kosten verursachen würden. Der Schlusssatz im Brief des Regierungsrates an den Stadtrat lautet: «Die Umstellung auf die standardmässige Dossierführung der Ehefrau würde nur das Problem verlagern und fällt deshalb als bedürfnisgerechte und praktikable Lösung ausser Betracht.» Der Stadtrat wird auch bei diesen Themen dranbleiben. Der Fall wäre aus Sicht der Sprechenden ein weiteres Argument für die Individualbesteuerung.

**Der Grosse Stadtrat lehnt die gleichzeitige Abschreibung des Postulats 37 entgegen dem Antrag des Stadtrates ab.**

**10 Postulat 11, Luzi Andreas Meyer und Senad Sakic-Fanger namens der Mitte-Fraktion vom 22. Oktober 2024:  
Ein Dach für Sexarbeiter\*innen**

**Antrag des Stadtrates (StB 215): Teilweise Entgegennahme**

**Ratspräsident Simon Roth:** Der Stadtrat beantragt eine teilweise Entgegennahme, damit ist eine Diskussion gegeben.

**Luzi Andreas Meyer:** In Berührung mit dem Strassenstrich kam der Sprechende durch die Anfrage des Vereins LISA zum Baugesuch für einen zweiten Container. Sein Büro übernahm die Planung und die örtliche Koordination für die Installation dieses Containers, selbstverständlich unentgeltlich. Das Engagement des Vereins und die Not der Sexarbeiterinnen haben den Sprechenden berührt. Das Ziel des daraus resultierenden Postulats war primär das Sichtbarmachen des Themas Prostitution, im Speziellen des Strassenstrichs, der durch seine abgelegene Lage im Ibach das Problem der Schutzlosigkeit und das Ausgesetztsein der Sexarbeiterinnen arg verschärft. Die Mitte-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Stellungnahme zu einem zugegebenermassen nicht einfachen Prüfauftrag. Natürlich hätte sie sich eine optimistischere Antwort erhofft. Wertvoll ist die Stellungnahme aber dennoch. Sie zeigt gut auf, wo der Gestaltungsspielraum seitens der Stadt Luzern liegt und wo er eingeschränkt ist. Insofern ist die Antwort zwar nicht erfreulich, aber zufriedenstellend und aufschlussreich.

Eine Anmerkung: Die Aussage zu den Besitzverhältnissen der Grundstücke und städtischen Liegenschaften im Ibach ist ebenfalls aufschlussreich. Zwei unbebaute Grundstücke sowie die Liegenschaften Reusseggstrasse 10 und 11 sind im Besitz der Stadt Luzern. Die letztere ist mit Schadstoffen belastet, eine Umnutzung wird als kostenintensiv erachtet. Da stellt sich die Frage, was mit solchen Liegenschaften grundsätzlich geplant ist.

Die Abklärungen mit dem Verein LISA ergaben wertvolle Weichenstellungen für weitere Überlegungen und einen allfälligen Einbezug weiterer Vereine und Organisationen. Die Mitte-Fraktion ist erfreut, dass der Stadtrat das Thema Sexarbeit im Fokus hat und es auch mit den Nachbargemeinden traktandiert. Erfreulich ist auch, dass der Stadtrat die gesellschaftliche Realität der Prostitution anerkennt und bestrebt ist, sich der Sicherheit und Gesundheit der Betroffenen anzunehmen. Die Mitte-Fraktion stimmt der teilweisen Überweisung des Postulats zu, sie wird das Thema aber weiterhin im Auge behalten. Insofern wäre sie interessiert zu erfahren, in welcher Regelmässigkeit der Austausch mit den fünf Kernagglomerationsgemeinden (K5) stattfindet und in welchem Zeithorizont eine erste Aussage betreffend alternativer Standorte für den Strassenstrich bzw. für ein «Wohnhaus mit Arbeitsplätzen» auch in anderen Gemeinden erwartet werden kann.

**Ratspräsident Simon Roth:** Es gibt aus dem Rat keinen Antrag, an der vollständigen Überweisung festzuhalten. Daher wird nachfolgend über die teilweise Überweisung diskutiert.

**Branka Kaiser** dankt dem Stadtrat für die Stellungnahme. Die FDP-Fraktion erkennt die Bedeutung von Sicherheit und menschenwürdigen Arbeitsbedingungen für Sexarbeitende an. Gleichzeitig ist es ihr ein zentrales Anliegen, dass staatliches Handeln gezielt, effizient und mit Augenmass erfolgt. Die bereits

umgesetzten und die noch geplanten Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit am Standort Ibach, etwa zusätzliche Container, ein Notrufsystem und eine versteckte Polizeipräsenz, sind sinnvoll, wirksam und sollten konsequent weiterverfolgt werden. Eine städtische Trägerschaft für ein «Laufhaus» oder ein «Wohnhaus mit Arbeitsplätzen» lehnt die FDP-Fraktion ab, sowohl aus finanzpolitischen als auch aus ordnungspolitischen Gründen. Ebenso lehnt sie es ab, dass gemeinnützige Wohnbauträger in solche Aufgaben eingebunden werden. Dass der Stadtrat dies in seiner Stellungnahme als mögliche Lösung erwähnt, wertet die Fraktion als sachfremd und als Versehen. Gemeinnützige Wohnbauträger tragen bereits heute eine hohe Verantwortung bei der Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum und stehen unter erheblichem regulatorischen Druck. Die Verantwortung für ein allfälliges Laufhaus oder ein Wohn- und Arbeitsangebot muss ausserhalb der Stadtverwaltung und abseits der gemeinnützigen Wohnbauträgerschaften angesiedelt werden. Eine tragfähige Lösung für ein mögliches Wohn- und Arbeitshaus kann ausschliesslich im Zusammenspiel mit privaten oder gemeinnützigen Trägerschaften entwickelt werden, unter klar geregelten Bedingungen, ohne Einbezug bestehender städtischer Strukturen. Die FDP-Fraktion unterstützt ausdrücklich die vorgeschlagene Zusammenarbeit mit K5-Gemeinden und die Prüfung möglicher Alternativstandorte in der Agglomeration. Es handelt sich um eine klassische Zentrumslast, die nicht allein von der Stadt Luzern getragen werden kann. Eine regionale Lösungsfindung ist sachlich geboten und politisch notwendig. Die FDP-Fraktion unterstützt die teilweise Überweisung des Postulats.

**Selina Frey** hat ein langes Votum vorbereitet. Die GRÜNE/JG-Fraktion ist mit der teilweisen Überweisung einverstanden. Die Sprechende wird aufgrund der fortgeschrittenen Zeit zugunsten des nächsten Traktandums darauf verzichten, ihr Votum zum Postulat 11 zu halten. *[vgl. aber S. 40]*

**Anna-Lena Beck:** Die GLP-Fraktion unterstützt die teilweise Überweisung des Postulats. Die Sicherheit von Sexarbeitenden ist der Fraktion ein Anliegen; die aktuell bestehende Situation im Ibach ist ungenügend. Der Standort ist schlecht erschlossen, schlecht einsehbar und bringt erhebliche Risiken für die dort tätigen Sexarbeiter\*innen mit sich. Trotz der bisherigen Verbesserungsversuche bleibt das strukturelle Problem bestehen. Es fehlt eine langfristige, tragfähige und soziale Lösung. Die GLP-Fraktion erkennt an, dass der Stadtrat in seiner Stellungnahme diverse Herausforderungen benennt wie etwa gesetzliche Einschränkungen und fehlende Standortalternativen. Das einzige städtische Gebäude vor Ort ist aktuell nicht bewohnbar. Der Verein LISA möchte nicht als Betreiber eines entsprechenden Angebots auftreten, was verständlich ist, da er eher eine Beratungsfunktion einnimmt. Doch gleichzeitig bleibt beim Lesen der Stellungnahme der Eindruck, dass der Stadtrat es sich etwas einfach macht mit der Aussage: Es gibt keine zufriedenstellende Lösung. Dieser Eindruck drängt sich besonders auf, da eine grosse Dringlichkeit in der aktuellen Situation für betroffene Sexarbeiter\*innen besteht. Zusätzlich ist zu erwähnen, dass es in der Branche aktuell eine weitere Verschiebung gibt – weg von der Strasse hin zu Airbnb-Unterkünften und anderen gemieteten Räumen, was die Angelegenheit noch komplexer macht. Es ist wichtig, dass auf diese Veränderungen sensibel, angemessen und schnell reagiert wird. Die GLP-Fraktion wünscht sich vom Stadtrat in Zukunft viele Initiativen dazu. In dem Sinn stimmt die Fraktion der teilweisen Überweisung des Postulats zu und hofft, dass die Stadt Luzern ihre Rolle ernst nimmt und alles daransetzt, eine tragfähige Struktur für das Anliegen zu schaffen.

**Senad Sakic-Fanger** kann als Mitinitiant des Postulats auf sein Votum nicht verzichten, da das Thema für ihn sehr wichtig ist. Aus seiner Sicht zeigte die mediale Aufmerksamkeit – auch im Zusammenhang mit dem Tötungsdelikt an Emiliya Emilova –, dass das Thema die Menschen interessiert. Ebenso wie der Stadtrat das Postulat nur teilweise entgegennimmt, ist der Sprechende mit der Antwort auch nur teilweise einverstanden. Ihm ist bewusst, dass die Thematik komplex ist, doch die Antwort zeigt, dass man nicht nach verbindlichen Lösungen gesucht und keinen Zeitrahmen gesetzt hat. Man hat die Verantwortlichkeit an Dritte abgeschoben, spricht von möglichen Optionen und sucht zum Teil Ausreden, anstatt Verantwortung zu übernehmen. Die Situation rund um den Strassenstrich ist bekannt und nicht neu, aber sie ist immer noch ungelöst, auch nach dieser Antwort des Stadtrates. Es ist verständlich, dass man versucht, pragmatische Lösungen zu finden – etwa die Idee, den Strassenstrich in ein sogenanntes Laufhaus zu überführen, das durch eine Trägerschaft betrieben wird. Aber so einfach ist das eben nicht. Das Problem beginnt beim Grundverständnis der Szene. Viele Frauen auf dem Strassenstrich stehen unter Druck, sei es durch

ökonomische Notlagen, durch tatsächliche Zuhälterstrukturen oder schlicht auch aus Abhängigkeit. Die meisten Prostituierten auf dem Strassenstrich müssen einen Grossteil ihres Einkommens abgeben. Die Vorstellung, dass man auch noch Miete, Tagespauschale und Nebenkosten zahlt, ist einerseits für die Frauen nicht tragbar und andererseits auch nicht im Sinne allfälliger Zuhälter. Ein Umzug in ein organisiertes, reguliertes System würde also nicht zwingend dazu führen, dass die Situation für die Frauen verbessert wird – im Gegenteil, viele würden wieder in einen inoffiziellen Raum ohne Kontrolle und Schutz abtauchen.

Im Vorfeld war oft zu hören, dass man den problematischen Strassenstrich einfach verbieten kann. Das ist natürlich möglich. Das Bedürfnis ist verständlich, aber nicht realistisch, denn ein Verbot bedeutet nicht, dass die Prostitution verschwindet – sie verschwindet nur aus dem Sichtfeld und damit auch aus der Kontrolle. In vielen Städten ist zu sehen: Sobald sich das Gewerbe ins Private oder ins Dunkle verlagert, nimmt die Ausbeutung zu, die Sicherheit ab und die Behörden verlieren jeden Einfluss. Ein Verbot löst kein Problem, es verschiebt es und verschlechtert die Situation für die Betroffenen massiv.

Weiter war zu hören, der Vorstoss könnte allenfalls die Kriminalität fördern bzw. fast legalisieren. Die Mitte-Fraktion sucht mit dem Vorstoss jedoch einen Weg, der nicht kriminalisiert, sondern schützt. Ein gutes Beispiel ist die Cannabisabgabe im Rahmen von Pilotversuchen. Auch darüber wurde lange gestritten, bis man erkannte, dass regulierte, begleitete Abgaben die Kriminalität reduzieren und die Abhängigkeiten besser erkennbar machen. Dadurch bleibt das System steuerbar. Das Gleiche gilt auch hier: Solange es Prostitution gibt – und es gibt sie und wird sie auch weiterhin geben –, muss die Stadt Luzern zumindest dafür sorgen, dass sie unter menschenwürdigen Bedingungen stattfindet.

Zudem wurde die Frage gestellt, ob es sich überhaupt um eine Aufgabe der Stadt handelt. Es wird sicher Stimmen geben, nach denen es nicht die Stadt, sondern der Kanton oder der Bund – oder wer auch immer – regeln soll. Herausforderungen der öffentlichen Ordnung über Infrastruktur bis zum Anwohnerschutz betreffen das Stadtparlament jedoch mit Sicherheit und sind eine Kernaufgabe der Stadt. Wenn also kein rechtlicher Handlungsspielraum besteht, dann doch zumindest eine ordnungspolitische und moralische Pflicht, für minimale Standards zu sorgen. Aus Sicht des Sprechenden betrifft Sicherheit alle föderalen Ebenen, sie ist eine Querschnittsaufgabe, die man nur im Verbund lösen kann. Es darf also nicht zugelassen werden, dass die Frauen unter prekären Bedingungen arbeiten und sich etwa auch weiterhin im Container aufhalten müssen. Es bringt nichts, wenn ein dritter Container aufgestellt wird – die Frauen haben keine Rückzugsmöglichkeiten, keine Duschen und keinen Schutz. Es kann nicht sein, dass Sicherheitspersonal zwar eine Option ist, wie im Bericht erwähnt, aber nicht sichergestellt wird. Als Gegenbeispiel überwacht aktuell die Securitas in der Winkelriedstrasse, dass dort richtig parkiert wird. Dann ist es auch möglich dafür zu sorgen, dass die Prostituierten im Ibach geschützt sind. Es kann auch nicht sein, wie bereits erwähnt wurde, dass man bezüglich des schadstoffbelasteten Gebäudes an der Reusseggstrasse mit den Kosten argumentiert und nichts unternimmt, obwohl der Bedarf gegeben wäre.

Erfreulich ist, dass das Problem erkannt ist. Aber eine verbindliche Lösung mit klarem Zeithorizont liegt nicht vor – doch genau diese würde jetzt gebraucht. Die Mitte-Fraktion ist sich bewusst, dass das Problem unangenehm, vielschichtig und nicht leicht zu lösen ist, doch genau deshalb genügt es nicht, sich oberflächlich damit zu befassen. Die Antwort des Stadtrates zeigt, dass das Thema ernst genommen wird, aber man nicht bereit ist – zumindest zum Teil – die Verantwortung zu übernehmen, die die Mitte-Fraktion sich wünschen würde. Wenn man weiss, dass das Problem bestehen bleibt, dann muss die Stadt Luzern handeln – nicht als Ersatz für andere, sondern als Schutzinstanz für Menschen, die absolut keine Lobby haben.

**Marko Hotz:** Das vorliegende Postulat fordert die Stadtverwaltung auf, gemeinsam mit dem Verein LISA und der Luzerner Polizei geeignete Arbeitsräume für Sexarbeiter\*innen zu evaluieren und bereitzustellen. Die Räume sollen nicht nur, aber auch als Arbeitsplätze dienen. Sie sollen auch Anlaufstellen für Gesundheitsdienst, psychologische Betreuung und rechtliche Beratung sein. Die SVP-Fraktion erkennt die Bedeutung des Vorstosses und die Anliegen an, die im Postulat formuliert sind. Die Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Sexarbeiterinnen ist zweifellos ein wichtiges Thema. Allerdings ist die SVP-Fraktion der Ansicht, dass die Umsetzung und die Bereitstellung des geforderten Daches für Sexarbeiterinnen nicht im Zuständigkeitsbereich der Stadt Luzern liegen. Erstaunlich ist, dass ausgerechnet die Partei mit christlich-sozialen Wurzeln fordert, dass die Stadt Luzern faktisch als Betreiberin eines Bordells auftreten soll, denn nichts anderes würde die Umsetzung des Postulats bedeuten. Die Stadt soll Infrastruktur zur Verfügung

stellen, Verträge aushandeln – entweder direkt oder mit Betreibergesellschaften – und finanzielle Unterstützung bieten. Mit anderen Worten: Sie würde in eine Rolle gedrängt, Steuermittel für Zwecke zu verwenden, die juristisch, moralisch und gesellschaftlich zumindest in einem fragwürdigen Licht stehen. Die SVP-Fraktion stellt sich gegen eine solche staatliche Institutionalisierung und Normalisierung eines Milieus, das in seiner Realität nach wie vor stark von Ausbeutung, Druckverhältnissen und fehlender Freiwilligkeit geprägt ist. Ausserdem verfügt die Stadt Luzern nur über begrenzte Immobilienressourcen, die durchaus sinnvoller und mit parlamentarischer Unterstützung in Bereichen wie Bildung, Gesundheitsversorgung und öffentliche Sicherheit eingesetzt werden sollten. Aus diesen Gründen beantragt die SVP-Fraktion, das Postulat abzulehnen.

**Zoé Stehlin:** Wie der Stadtrat in seiner Antwort festhält, ist Sexarbeit eine gesellschaftliche Realität. Die SP/JUSO-Fraktion teilt das Anliegen der Postulanten, dass die Sicherheit für Sexarbeiter\*innen erhöht werden muss, vor allem auf dem Strassenstrich. Wie bereits zu hören war, wurden schon verschiedene Massnahmen aufgegleist und weitere werden aktuell geprüft, was die SP/JUSO-Fraktion unterstützt. Auch ihr ist bewusst, dass die Lage im Ibach nicht ideal ist. Die Fraktion begrüsst die Prüfung alternativer Standorte für den Strassenstrich. Sie ist gespannt, was der Austausch innerhalb der Kernagglomerationsgemeinden (K5) bezüglich möglicher Alternativstandorte ergeben wird und ob sich in Zukunft ein gemeinnütziger Verein oder eine Vermieterschaft findet, der oder die ein «Wohnhaus mit Arbeitsplätzen» zu fairen Mietpreisen betreiben kann. Auch wenn die SP/JUSO-Fraktion die Forderung nach einer Liegenschaft nachvollziehen kann, muss man – wie bereits gesagt wurde – realistischweise davon ausgehen, dass ein Strassenstrich bestehen bleiben wird. Es wird sich wohl kein Quartier, weder in der Stadt Luzern noch in der Agglomeration, für einen Strassenstrich zur Verfügung stellen. Deshalb ist es das Hauptanliegen der SP/JUSO-Fraktion, dass die Sexarbeiter\*innen am jetzigen Standort bestmöglich geschützt werden und sich die Stadt Luzern in Zusammenarbeit mit dem Verein LISA und der Luzerner Polizei auch weiterhin bestmöglich für die Sicherheit und Gesundheit der Sexarbeitenden einsetzt. Zum Schluss möchte die Sprechende noch auf einen aus ihrer Sicht wichtigen Punkt hinweisen: Es muss nicht nur die Frage gestellt werden, wie die Sexarbeitenden und allgemein Frauen besser geschützt werden können, sondern auch, wie in Zukunft verhindert werden kann, dass vor allem Männer zu Tätern werden. Die SP/JUSO-Fraktion wird der teilweisen Überweisung zustimmen.

**Selina Frey** möchte ihr Votum nun doch halten und dankt zunächst der Mitte-Fraktion für die deutlichen Worte im Postulat. Dort ist korrekt beschrieben, dass die Situation im Ibach ein Skandal ist. Für die Sexarbeitenden ist die Situation seit dem ersten Tag der Reglementsänderung im Jahr 2012 ein Skandal, untragbar und äusserst gefährlich. Die Sexarbeit ist seit der Reglementsänderung nicht mehr automatisch sichtbar, was damals bewusst so entschieden wurde. Die Sexarbeitenden sind dadurch nicht mehr als Teil der Gesellschaft sichtbar. Auf diesen Fehler hat die GRÜNE/JG-Fraktion bereits damals bei der Reglementsänderung deutlich hingewiesen. Leider sahen das damals die meisten in diesem Rat anders. Daher ist die Fraktion heute froh, dass jetzt auch die Mitte-Fraktion den Skandal deutlich erkannt hat, der von den Vorgänger\*innen im Parlament angerichtet wurde. Alles, was am Standort Ibach getan wird, ist Symptombekämpfung. In der Vergangenheit gab es bereits überwiesene Postulate, die den Stadtrat zu maximalen Handlungsbemühungen aufforderten. Gemäss der Antwort des Stadtrates auf das vorliegende Postulat ist die Stadt Luzern daran, Optionen zu prüfen, um die Sicherheit der Sexarbeitenden am aktuellen Standort zu erhöhen und gemeinsam mit den K5-Gemeinden nach einem neuen Standort zu suchen. Die Geduld der GRÜNE/JG-Fraktion neigt sich aber langsam dem Ende zu. Aus ihrer Perspektive wird bei dem Thema seit 13 Jahren gewartet. In Basel dürfen Sexarbeitende in sogenannten Toleranzzonen mitten in der Stadt ihre Dienste anbieten, die soziale Kontrolle und Sicherheit sind somit gewährleistet. Die Idee aus dem Postulat, ein «Wohnhaus mit Arbeitsplätzen» mit fairen Preisen anzubieten, ist aus Sicht der GRÜNE/JG-Fraktion spannend. In Genf wurde zu dem Zweck eine Stiftung gegründet, die mittlerweile bereits zwei Wohnblöcke erworben hat. Dort können 40 Sexarbeitende Arbeitszimmer zu fairen Preisen mieten. Die Zimmer sind mit Notfallknöpfen ausgestattet und es hat Gemeinschaftsräume für die Sexarbeitenden. Trotzdem besteht weiterhin ein Strassenstrich. Das Hauptproblem, das in der Stadt Luzern besteht – dass der Strassenstrich am falschen Ort platziert ist –, wäre dadurch nicht aus der Welt geschafft. Die GRÜNE/JG-Fraktion ist nach wie vor überzeugt, dass nur ein Standortwechsel eine ernsthafte Änderung in Bezug auf die Sicherheit bringen kann. Sie ist deshalb sehr gespannt, welchen alternativen Standort die K5-

Gemeinden finden, und sie wäre bereit, das Reglement anzupassen. Aus dem Grund ist die GRÜNE/JG-Fraktion mit der teilweisen Überweisung des Postulats einverstanden. Am aktuellen Standort ergibt die Errichtung eines «Wohnhauses mit Arbeitsplätzen» aus ihrer Sicht jedoch keinen Sinn. Zuerst braucht es einen Standortwechsel, danach kann man über ein entsprechendes Wohnhaus diskutieren.

**Sozial- und Sicherheitsdirektorin Melanie Setz:** «Weiterverfolgen» ist ein gutes Stichwort – Selina Frey hat bereits Vergangenheitsbewältigung betrieben. Die Strassenprostitution ist in diesem Rat schon länger und immer wieder ein Thema. Es ist nun rund 14 Jahre her, dass die «Pflöcke eingeschlagen» wurden: Im Jahr 2011 reichten Mitglieder der damaligen CVP-Fraktion, nach einer Interpellation der FDP-Fraktion, ein Postulat ein. Darin hiess es u. a.: «Anwohner und Medien berichten in den letzten Tagen erneut von unhaltbaren Zuständen wegen des Strassenstrichs im Gebiet Unterlachen.» Damals befand sich der Strassenstrich noch im Bereich Unterlachen- und Werkhofstrasse sowie am Grimselweg. Das Postulat forderte neben einer Videoüberwachung auch, in der Stadt Luzern Zonen einzurichten, in denen der Strassenstrich verboten werden kann. Nach weiteren Vorstössen mit Forderungen nach Strichverbotszone, Verrichtungsboxen und einem Laufhaus legte der Stadtrat mit dem [B+A 21/2011](#): «Strassenprostitution – Reglement und flankierende Massnahmen» auch Massnahmen zu Gunsten der Sexarbeitenden auf dem Strassenstrich vor. Das Reglement wurde vom Grossen Stadtrat am 10. November 2011 beschlossen. Die Sprechende erinnert sich, dass damals Korintha Bärtsch als Ratspräsidentin durch die Sitzung führte, Christian Hochstrasser vereidigt wurde und Franziska Bitzi Staub und die Sprechende selbst Voten zum Thema hielten.

Art. 2 Abs. 1 des Reglements beinhaltet folgende Punkte: Käuflicher Sex darf unter Vorbehalt von Abs. 2 (Ausnahmen, die der Stadtrat bestimmen kann) weder angeboten noch nachgefragt werden:

- a) an Strassen und Plätzen, an denen Häuser stehen, die nicht ausschliesslich Geschäftszwecken dienen,
- b) an Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel während deren Betriebszeiten,
- c) in und unmittelbar bei öffentlichen Anlagen,
- d) in der Nähe von Kirchen, Schul- und Sportanlagen sowie von Heimen und Alterssiedlungen.

Schon in der Ratssitzung im Jahr 2011 war klar: Der Strassenstrich wird sich auf Grund der Bestimmungen verlagern – heraus aus den Wohngebieten an den Stadtrand, in Industriegebiete, abseits von sozialer Kontrolle. Ein Verbot der Prostitution war schon damals kein Thema und ist dies auch heute nicht, weder in der Stadt Luzern, noch – soweit die Sprechende es beurteilen kann – im Kanton Luzern. Das ist auch gut so, wie in verschiedenen Voten bereits zu hören war.

Die Stadt Luzern hat seit der Inkraftsetzung des Reglements mit den zuständigen Fachstellen, gemeinsam mit der Luzerner Polizei und ab dem Jahr 2013 mit dem damals neu gegründeten Verein LISA immer wieder Massnahmen ergriffen, um die – vorwiegend – Frauen auf dem Strassenstrich zu schützen. Dazu gehören Sichtschutz, Präsenz der Polizei, ein Notruftknopf, mittlerweile zwei Container als Aufenthalts- und Rückzugsort, wo auch Beratungen stattfinden. Aktuell wird eine Videoüberwachung hinsichtlich des Datenschutzes geprüft. Doch es ist vorstellbar: Weder die Frauen noch die Freier begrüssen einen solchen Videoschutz, doch der Stadtrat hofft, auf diese Weise noch etwas mehr Sicherheit bieten zu können. Es läuft also nicht nichts, doch die soziale Kontrolle fehlt definitiv. Das subjektive Sicherheitsgefühl ist nicht vorhanden und die Frauen sind froh um das Angebot des Vereins LISA. Letztlich besteht aber ein bekanntes Phänomen: Niemand möchte das Gewerbe in seiner eigenen Strasse haben. Schon damals, vor über zehn Jahren, wurde bereits über ein Laufhaus diskutiert und der Stadtrat wäre, damals wie heute, bereit, entsprechende Bemühungen vonseiten Organisationen, Vereinen oder Stiftungen zu unterstützen – ein gutes Beispiel aus Genf war vorhin zu hören. Doch damals wie heute gab und gibt es offenbar keine Institutionen, die anbieten, ein entsprechendes Laufhaus oder Wohnhaus zu betreiben. Doch wer weiss – vielleicht löst die neu gestartete Diskussion Reaktionen aus, und über kurz oder lang ist doch jemand bereit, ein solches Projekt ins Auge zu fassen. Klar ist aber auch: Die Prostitution ist ein Geschäft, das sich oft an den Grenzen der Legalität bewegt. Menschenhandel, Ausnützung und Gewalt sind oft damit verbunden. Eine mögliche Betreiberin wäre gefordert, dies im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und mit Schutz der Sexarbeitenden zu gewährleisten.

Was ist zu tun? Die Sprechende wehrt sich gegen den Vorwurf, die Stadt Luzern tue zu wenig oder habe zu wenig Ahnung von der Thematik. Dem Stadtrat und den involvierten Mitarbeitenden war und ist es ein wichtiges Anliegen, die Sicherheit der Sexarbeitenden im Ibach zu gewährleisten. Der Stadtrat ist bereit, Lösungen für die Errichtung eines «Laufhauses» oder «Wohnhauses mit Arbeitsplätzen» für Sexarbeitende

zu suchen. Er sieht sich aber nicht in der Lage, ein solches selbst zu betreiben. Die Haltungen zu dem Punkt sind hier im Grossen Stadtrat sehr unterschiedlich.

Auf Anregung der K5-Gemeinden hat der Gemeindeverband LuzernPlus nun den Auftrag vergeben, die aktuellen Regelungen in der Stadt Luzern und in den Agglomerationsgemeinden zu eruieren und mögliche neue Standorte auszuloten. Danach kann innerhalb der K5 eine Diskussion über andere Standorte des Strassenstrichs mit oder ohne Laufhaus geführt werden.

Zur Reusseggstrasse: Die städtischen Grundstücke dort sind bereits für zukünftige Arbeitsnutzungen vorgesehen.

Zum zeitlichen Horizont: Viermal im Jahr nimmt die Stadt Luzern an Treffen mit den K5-Gemeinden im Bereich Soziales teil. Die Sprechende rechnet damit, dass im August oder November 2025 die Standortfrage ein erstes Mal diskutiert werden kann. Wenn sich vorher bereits mögliche Betreiber\*innen oder Quartiere melden, ist das umso besser. Der Stadtrat ist gerne bereit, dabei zu unterstützen, wenn auch die Parlamentarier\*innen dieses Rates über die Parteien hinweg die Diskussionen mit der Bevölkerung, etwa über einen neuen Standort des Strassenstrichs, mittragen.

Nicht zu vergessen ist, was Zoé Stehlin bereits ausführte: Die Angst der Sexarbeitenden im Ibach und die Sorge um sie ist vorhanden, und das leider berechtigt. Es ist gefährlich. Man sollte sie aber nicht nur schützen, sondern als Gesellschaft auch darauf hinwirken, dass Gewalt – insbesondere Gewalt von Männern an Frauen – nicht nur strafrechtlich verfolgt, sondern einfach nicht mehr toleriert wird.

**Ratspräsident Simon Roth:** Diel Tatjana Schmid Meyer und Senad Sakic-Fanger hatten sich ebenfalls zu Wort gemeldet, verzichteten aber aufgrund der fortgeschrittenen Zeit darauf, die Voten zu halten, sodass Traktandum 10 heute abgeschlossen werden kann.

#### **Der Grosse Stadtrat überweist das Postulat 11 «Ein Dach für Sexarbeiter\*innen» teilweise.**

Die restlichen Traktanden 11 bis 13 werden aus zeitlichen Gründen nicht mehr behandelt.

#### Verabschiedung von Caroline Rey

**Ratspräsident Simon Roth:** Caroline Rey rückte im Herbst 2023 in den Grossen Stadtrat nach und erlebte in dieser Zeit bereits so einiges. Wenige Monate, nachdem sie in den Grossen Stadtrat nachrückte, standen die nächsten kommunalen Wahlen an und Caroline Rey wurde glanzvoll wiedergewählt. In der neuen Legislatur wechselte sie von der Sozialkommission in die Baukommission und übernahm zudem gleichzeitig auch das Präsidium der ausserparlamentarischen Verkehrskommission. Dieses vielfältige Engagement spiegelt ihr breites Interesse. Ein besonderes Anliegen ist ihr die Inklusion von Menschen mit Behinderung. Das Thema konnte sie im Grossen Stadtrat verschiedentlich einbringen. Viele Entscheidungen in dem Bereich werden jedoch auf kantonaler Ebene getroffen und es ist deshalb nur folgerichtig, dass sie die Chance nutzte, in den Luzerner Kantonsrat nachzurücken. Auch in ihrer Rolle als Präsidentin des Luzerner Gewerkschaftsbundes wird Caroline Rey auf kantonaler Ebene gefordert sein. Immerhin gibt es dort im Moment ernsthafte Bemühungen, ausgerechnet bei den Mindestlöhnen die Gemeindeautonomie über Bord zu werfen. Trotz ihres vielfältigen Engagements kann Caroline Rey nicht überall gleichzeitig sein. Ihr Kantonsratsmandat bedeutet daher ihren Rücktritt aus dem Grossen Stadtrat. Ihr Rücktritt ist deshalb ebenso bedauerlich wie verständlich. Als Erinnerung an dieses Parlament wird ihr ein Glasteller übergeben, verbunden mit einem herzlichen Dank für den grossen Einsatz für die Bevölkerung der Stadt Luzern.

Die Anwesenden schliessen sich dem Dank mit einem herzlichen Applaus an.

**Ratspräsident Simon Roth** dankt Diel Tatjana Schmid Meyer und Senad Fakic-Fanger, dass sie auf ihre Voten zum Traktandum 10 verzichteten, entschuldigt sich für das leichte zeitliche Überziehen der

Sitzungszeit und verweist abschliessend auf die nächste Sitzung des Grossen Stadtrates, die am 12. Juni 2025 stattfindet.

Schluss der Sitzung: 12.30 Uhr

Luzern, 14. August 2025

Die Protokollführende:

Handwritten signature of Natalie Wöhler in black ink.

Natalie Wöhler

Eingesehen von:

Handwritten signature of Daniel Egli in black ink.

Daniel Egli, Stadtschreiberin-Stv.